



Herrn
Ralf Ahrens

Hinterstraße 3
23936 Grevesmühlen

Es schreibt: Schulz
Durchwahl: 03881/723-126
Datum: 13.03.2013
Sitzung: SI/12KSA/2013/1
6

Einladung

Sehr geehrter Herr Ahrens,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen am Dienstag, 19.03.2013, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen statt.

Die Unterlagen finden Sie online unter www.sitzungsdienst-grevesmuehlen.de/ri.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2013 | |
| 5 | Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 02/13) | VO/12SV/2012-262 |
| 6 | Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 10/13) | VO/12SV/2012-270 |
| 7 | Förderantrag der Propstei Grevesmühlen (Nr. 14/13) | VO/12SV/2013-300 |
| 8 | Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen | VO/12SV/2013-297 |
| 9 | Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) | VO/12SV/2013-287 |
| 10 | Informationen und Sonstiges | |

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elvira Kausch
Ausschussvorsitzende



Herrn
Uwe Bendiks

Große Alleestraße 7
23936 Grevesmühlen

Es schreibt: Schulz
Durchwahl: 03881/723-126
Datum: 13.03.2013
Sitzung: SI/12KSA/2013/1
6

Einladung

Sehr geehrter Herr Bendiks,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen am Dienstag, 19.03.2013, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen statt.

Die Unterlagen finden Sie online unter www.sitzungsdienst-grevesmuehlen.de/ri.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2013 | |
| 5 | Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 02/13) | VO/12SV/2012-262 |
| 6 | Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 10/13) | VO/12SV/2012-270 |
| 7 | Förderantrag der Propstei Grevesmühlen (Nr. 14/13) | VO/12SV/2013-300 |
| 8 | Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen | VO/12SV/2013-297 |
| 9 | Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) | VO/12SV/2013-287 |
| 10 | Informationen und Sonstiges | |

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elvira Kausch
Ausschussvorsitzende



Herrn
Jürgen Bühring

Gerberhof 2
23936 Grevesmühlen

Es schreibt: Schulz
Durchwahl: 03881/723-126
Datum: 13.03.2013
Sitzung: SI/12KSA/2013/1
6

Einladung

Sehr geehrter Herr Bühring,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen am Dienstag, 19.03.2013, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen statt.

Die Unterlagen finden Sie online unter www.sitzungsdienst-grevesmuehlen.de/ri.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2013 | |
| 5 | Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 02/13) | VO/12SV/2012-262 |
| 6 | Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 10/13) | VO/12SV/2012-270 |
| 7 | Förderantrag der Propstei Grevesmühlen (Nr. 14/13) | VO/12SV/2013-300 |
| 8 | Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen | VO/12SV/2013-297 |
| 9 | Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) | VO/12SV/2013-287 |
| 10 | Informationen und Sonstiges | |

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elvira Kausch
Ausschussvorsitzende



Herrn
Jürgen Ditz

Hauptstraße 6
23936 Sievershagen

Es schreibt: Schulz
Durchwahl: 03881/723-126
Datum: 13.03.2013
Sitzung: SI/12KSA/2013/1
6

Einladung zur Kenntnis

Sehr geehrter Herr Ditz,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen am Dienstag, 19.03.2013, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen statt.

Die Unterlagen finden Sie online unter www.sitzungsdienst-grevesmuehlen.de/ri.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2013 | |
| 5 | Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 02/13) | VO/12SV/2012-262 |
| 6 | Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 10/13) | VO/12SV/2012-270 |
| 7 | Förderantrag der Propstei Grevesmühlen (Nr. 14/13) | VO/12SV/2013-300 |
| 8 | Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen | VO/12SV/2013-297 |
| 9 | Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) | VO/12SV/2013-287 |
| 10 | Informationen und Sonstiges | |

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elvira Kausch
Ausschussvorsitzende



Frau
Elvira Kausch

Rudolf-Breitscheid-Straße 2
23936 Grevesmühlen

Es schreibt: Schulz
Durchwahl: 03881/723-126
Datum: 13.03.2013
Sitzung: SI/12KSA/2013/1
6

Einladung

Sehr geehrte Frau Kausch,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen am Dienstag, 19.03.2013, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen statt.

Die Unterlagen finden Sie online unter www.sitzungsdienst-grevesmuehlen.de/ri.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2013 | |
| 5 | Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 02/13) | VO/12SV/2012-262 |
| 6 | Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 10/13) | VO/12SV/2012-270 |
| 7 | Förderantrag der Propstei Grevesmühlen (Nr. 14/13) | VO/12SV/2013-300 |
| 8 | Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen | VO/12SV/2013-297 |
| 9 | Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) | VO/12SV/2013-287 |
| 10 | Informationen und Sonstiges | |

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elvira Kausch
Ausschussvorsitzende



Herrn
Lutz Körner

Wismarsche Str. 32
23936 Grevesmühlen

Es schreibt: Schulz
Durchwahl: 03881/723-126
Datum: 13.03.2013
Sitzung: SI/12KSA/2013/1
6

Einladung

Sehr geehrter Herr Körner,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen am Dienstag, 19.03.2013, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen statt.

Die Unterlagen finden Sie online unter www.sitzungsdienst-grevesmuehlen.de/ri.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2013 | |
| 5 | Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 02/13) | VO/12SV/2012-262 |
| 6 | Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 10/13) | VO/12SV/2012-270 |
| 7 | Förderantrag der Propstei Grevesmühlen (Nr. 14/13) | VO/12SV/2013-300 |
| 8 | Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen | VO/12SV/2013-297 |
| 9 | Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) | VO/12SV/2013-287 |
| 10 | Informationen und Sonstiges | |

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elvira Kausch
Ausschussvorsitzende



Frau
Heidrun Lange

Am Wiesengrund 125
23936 Neu Degtow

Es schreibt: Schulz
Durchwahl: 03881/723-126
Datum: 13.03.2013
Sitzung: SI/12KSA/2013/1
6

Einladung

Sehr geehrte Frau Lange,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen am Dienstag, 19.03.2013, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen statt.

Die Unterlagen finden Sie online unter www.sitzungsdienst-grevesmuehlen.de/ri.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2013 | |
| 5 | Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 02/13) | VO/12SV/2012-262 |
| 6 | Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 10/13) | VO/12SV/2012-270 |
| 7 | Förderantrag der Propstei Grevesmühlen (Nr. 14/13) | VO/12SV/2013-300 |
| 8 | Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen | VO/12SV/2013-297 |
| 9 | Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) | VO/12SV/2013-287 |
| 10 | Informationen und Sonstiges | |

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elvira Kausch
Ausschussvorsitzende



Frau
Erika Oberpichler

Rudolf-Breitscheid-Straße 2
23936 Grevesmühlen

Es schreibt: Schulz
Durchwahl: 03881/723-126
Datum: 13.03.2013
Sitzung: SI/12KSA/2013/1
6

Einladung

Sehr geehrte Frau Oberpichler,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen am Dienstag, 19.03.2013, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen statt.

Die Unterlagen finden Sie online unter www.sitzungsdienst-grevesmuehlen.de/ri.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2013 | |
| 5 | Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 02/13) | VO/12SV/2012-262 |
| 6 | Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 10/13) | VO/12SV/2012-270 |
| 7 | Förderantrag der Propstei Grevesmühlen (Nr. 14/13) | VO/12SV/2013-300 |
| 8 | Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen | VO/12SV/2013-297 |
| 9 | Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) | VO/12SV/2013-287 |
| 10 | Informationen und Sonstiges | |

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elvira Kausch
Ausschussvorsitzende



Frau
Marlis Rackow

Santower Straße 60
23936 Grevesmühlen

Es schreibt: Schulz
Durchwahl: 03881/723-126
Datum: 13.03.2013
Sitzung: SI/12KSA/2013/1
6

Einladung

Sehr geehrte Frau Rackow,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen am Dienstag, 19.03.2013, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen statt.

Die Unterlagen finden Sie online unter www.sitzungsdienst-grevesmuehlen.de/ri.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2013 | |
| 5 | Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 02/13) | VO/12SV/2012-262 |
| 6 | Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 10/13) | VO/12SV/2012-270 |
| 7 | Förderantrag der Propstei Grevesmühlen (Nr. 14/13) | VO/12SV/2013-300 |
| 8 | Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen | VO/12SV/2013-297 |
| 9 | Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) | VO/12SV/2013-287 |
| 10 | Informationen und Sonstiges | |

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elvira Kausch
Ausschussvorsitzende



Frau
Pirko Scheiderer

Es schreibt: Schulz
Durchwahl: 03881/723-126
Datum: 13.03.2013
Sitzung: SI/12KSA/2013/1
6

Einladung zur Kenntnis

Sehr geehrte Frau Scheiderer,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen am Dienstag, 19.03.2013, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen statt.

Die Unterlagen finden Sie online unter www.sitzungsdienst-grevesmuehlen.de/ri.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2013 | |
| 5 | Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 02/13) | VO/12SV/2012-262 |
| 6 | Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 10/13) | VO/12SV/2012-270 |
| 7 | Förderantrag der Propstei Grevesmühlen (Nr. 14/13) | VO/12SV/2013-300 |
| 8 | Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen | VO/12SV/2013-297 |
| 9 | Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) | VO/12SV/2013-287 |
| 10 | Informationen und Sonstiges | |

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elvira Kausch
Ausschussvorsitzende



Herrn
Hans-Joachim Schönfeldt

Dorfstraße 23 b
23936 Wotenitz

Es schreibt: Schulz
Durchwahl: 03881/723-126
Datum: 13.03.2013
Sitzung: SI/12KSA/2013/1
6

Einladung zur Kenntnis

Sehr geehrter Herr Schönfeldt,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen am Dienstag, 19.03.2013, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen statt.

Die Unterlagen finden Sie online unter www.sitzungsdienst-grevesmuehlen.de/ri.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2013 | |
| 5 | Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 02/13) | VO/12SV/2012-262 |
| 6 | Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 10/13) | VO/12SV/2012-270 |
| 7 | Förderantrag der Propstei Grevesmühlen (Nr. 14/13) | VO/12SV/2013-300 |
| 8 | Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen | VO/12SV/2013-297 |
| 9 | Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) | VO/12SV/2013-287 |
| 10 | Informationen und Sonstiges | |

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elvira Kausch
Ausschussvorsitzende



Herrn
Joachim Thomsen

Dorfstr. 43 a
23936 Wotenitz

Es schreibt: Schulz
Durchwahl: 03881/723-126
Datum: 13.03.2013
Sitzung: SI/12KSA/2013/1
6

Einladung

Sehr geehrter Herr Thomsen,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen am Dienstag, 19.03.2013, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen statt.

Die Unterlagen finden Sie online unter www.sitzungsdienst-grevesmuehlen.de/ri.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2013 | |
| 5 | Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 02/13) | VO/12SV/2012-262 |
| 6 | Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 10/13) | VO/12SV/2012-270 |
| 7 | Förderantrag der Propstei Grevesmühlen (Nr. 14/13) | VO/12SV/2013-300 |
| 8 | Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen | VO/12SV/2013-297 |
| 9 | Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) | VO/12SV/2013-287 |
| 10 | Informationen und Sonstiges | |

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elvira Kausch
Ausschussvorsitzende



Frau
Manuela Wulff

Es schreibt: Schulz
Durchwahl: 03881/723-126
Datum: 13.03.2013
Sitzung: SI/12KSA/2013/16

Einladung

Sehr geehrte Frau Wulff,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen am Dienstag, 19.03.2013, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen statt.

Die Unterlagen finden Sie online unter www.sitzungsdienst-grevesmuehlen.de/ri.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2013 | |
| 5 | Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 02/13) | VO/12SV/2012-262 |
| 6 | Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 10/13) | VO/12SV/2012-270 |
| 7 | Förderantrag der Propstei Grevesmühlen (Nr. 14/13) | VO/12SV/2013-300 |
| 8 | Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen | VO/12SV/2013-297 |
| 9 | Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) | VO/12SV/2013-287 |
| 10 | Informationen und Sonstiges | |

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elvira Kausch
Ausschussvorsitzende

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-262
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 18.12.2012
		Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 02/13)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Personalkostenzuschuss für in Höhe von EUR für den Koordinator für integrative Jugendarbeit für das Jahr 2013 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 29.06.2012 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Personalkostenzuschuss für den Koordinator für integrative Jugendarbeit, Herrn Dirk Möller, für das Jahr 2013 in Höhe von 7.000,00 EUR.

Anlage/n:

Förderantrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro
 gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12. Monate x 12.500,00 Euro 15.000,00 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12. Monate x 270,00 Euro 3.240,00 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

VBG geschätzt 170,00 Euro
 Euro
 Euro
 gesamt 170,00 Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 18.410,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar

..... (Anzahl) Grevesmühlener Bürger

..... (Anzahl) andere (welche?):

= Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

aus finanziellen Gründen ist eine Vorfinanzierung
 nicht möglich

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
 0,00 Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am:
 0,00 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 0,00 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: 0,00 Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. 18410,00 Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen 0,00 Euro
sonstige Einnahmen Euro
= verbleibender Eigenanteil 18410,00 Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) 7.000,00 Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 11410,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 18410,00 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, 29.6.12
 Ort, Datum

~~SV „Blau-Weiß“
 Grevesmühlen e.V.
 Kirchplatz 5
 23936 Grevesmühlen
 Tel. 03941 4711057
 E-Mail: info@blau-weiss-gvm.de~~
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e. V.

- Badminton
- Basketball
- Breitensport
- Fußball
- Handball
- Judo
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball
- Voltigieren



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e. V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen

Spiel, Sport und Bewegung mit und ohne Handicap mit Jugendlichen in der Stadt Grevesmühlen und im Landkreis Nordwestmecklenburg

Stellenbeschreibung

Name, Vorname: Möller, Dirk
 Tätigkeit: Koordinator für integrative Jugendarbeit für
 Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote für Menschen
 mit und ohne Handicap
 Arbeitsort: Grevesmühlen, SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e. V.

Aufgabenbereiche:

1. Integrative Jugendarbeit

- ★ Organisation und Betreuung von integrativen Sportgruppen für Jugendliche mit und ohne Handicap als offenes Jugendangebot → 3 x pro Woche
- ★ Organisation und Absicherung eines integrativen Freizeitangebotes für Familien mit behinderten Kindern → 1 x pro Monat
- ★ Organisation und Absicherung von integrativen Sportfesten → 2x pro Jahr
- ★ Schaffung eines Netzwerkes zur Unterstützung, Förderung vorhandener Kapazitäten und Organisationen, sowie Vereinen.

2. Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit und ohne Handicap

Breitensport

- ★ Koordinierung der Umsetzung des Projektes „Bewegung Leben“ zum Aufbau und zur Entwicklung von Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen von Kooperationen „Sportverein-Geschützte Werkstatt“
- ★ Entwicklung und Aufbau von flächendeckenden Vereinsangeboten für Menschen mit Handicap u. a. im Hallenboccia und Unihoc
- ★ Organisation und Durchführung von regionalen Veranstaltungen zum Ablegen des Sportabzeichens unter Behindertenbedingungen
- ★ Anregung und Unterstützung beim Aufbau von Kooperationen zwischen „Sportverein und Förderschulen“
- ★ Koordination und Begleitung der Einsätze des VBRS-Projekt „DIE AUFKLÄRER – Handicapsport macht Schule!“

Talentförderung / Leistungssport Schwerpunkt auf Handicap

- ★ Sichtung und Koordinierung der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Handicap in Regelschulen

Der oben genannte Aufgabenbereich ist für uns als Verein eine komplett neue Herausforderung, da dieses in unserem Verein und in der Stadt noch nicht vorhanden ist.
 Ohne Diese Maßnahme wäre dieses Projekt für uns nicht realisierbar.

Telefon: (03881) 71 10 57
 FAX: (03881) 75 86 16

e-mail: info@blau-weiss-gym.de
 Internet: www.blau-weiss-gym.de

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

- Badminton
- Basketball
- Leichtathletik
- Fußball
- Handball
- Judo
- Pferdesport
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen / www.blau-weiss-gvm.de

Sachbericht Dirk Möller
Koordinator für integrative Jugendarbeit im Sport

Die Arbeitszeit beträgt 30 Stunden pro Woche.

Der Sportkoordinator unterstützt und begleitet die Übungsleiter der einzelnen Abteilungen des Vereins in der Organisation von Turnieren, Reisen und anderen Veranstaltungen, sowie bei der Ausarbeitung und Erstellung von Trainingseinheiten.

Herr Möller baut ein Netzwerk mit anderen Vereinen, Organisation, Institutionen und Verbänden auf, um eine größtmögliche Bandbreite an Veranstaltungen zu koordinieren.

Bei folgenden Veranstaltungen hat er koordinativ mitgewirkt:

- diverse Sitzungen vom Festkomitee – Stadtfest -
- BfMmB
- Stadtfasching
- Kinderturnshow „Affen stark und Löwen schlau“
- Bummiolympiade
- Kreisjugendspiele Leichtathletik
- Jugend trainiert für Olympia
- Blau – Weißer - Sportnachmittag

- folgende Projekte sind noch in Planung
- Sport im Park
- Tag der Vereine
- integr. Sportfest
- Mitternachtsvolleyballturnier
- Kinderweihnachtssportfest

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

- Badminton
- Basketball
- Leichtathletik
- Fußball
- Handball
- Judo
- Pferdesport
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen / www.blau-weiss-gvm.de

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

Freitag, 28.06.2012

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Lohnkostenzuschuss 2013

Die genannte Personalstelle im SV Blau-Weiß Grevesmühlen ist betitelt als „Koordinator für integrative Sportarbeit“ mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit. Hauptanliegen und Zielrichtung ist die Inklusion und damit im Sinne der UN - Behindertenrechts-konvention geforderte gleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Dazu gehören auch eine selbstbestimmte sportlich ausgerichtete Freizeitgestaltung sowie eine uneingeschränkte Beteiligung am Schulsport von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Nachweislich ist in vielen Bereichen, auch im Sport die Integration kein Selbstläufer. Unwissenheit, Berührungängste und fehlende Rahmenbedingungen hemmen noch immer diesen wichtigen gesellschaftspolitischen und interkulturellen Prozess.

Mit der Schaffung und Förderung der genannten hauptamtlichen Stelle tragen der regionale Sport und der Landkreis den Erfordernissen, die sich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben Rechnung. Im Rahmen zahlreicher Aktionen und Maßnahmen zur Aufklärung und Information des Vereins in Kooperation mit verschiedenen regionalen und landesweiten Partnern haben Vertreter des Landkreises auf die besondere Beachtung und Bedeutung von Sport und Bewegung allgemein und insbesondere der Integration durch und im Sport hingewiesen und ihre Unterstützung zugesagt. Nur durch die hauptamtliche Tätigkeit von Herrn Möller ist es in kurzer Zeit gelungen, im Rahmen von Kooperationen zwischen verschiedenen Vereinen und Einrichtungen das sportliche und erlebnisorientierte Angebot für benachteiligte Kinder und Jugendliche in der Region zu erhöhen.

- 2 -

Ehrenamtliche Tätigkeit

Herr Möller ist in den genannten Vereinen ehrenamtlich sehr engagiert tätig. Als Vorsitzender hat er insbesondere sportpolitische, strategische und rechtliche Verantwortung. Damit ist eine eindeutige Abgrenzung zu seinen hauptamtlichen Aufgaben als Koordinator gegeben.

Telefon: (03881) 71 10 57
FAX: (03881) 75 86 16

e-mail: info@blau-weiss-gvm.de
Internet: www.blau-weiss-gvm.de

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

- Badminton
- Basketball
- Leichtathletik
- Fußball
- Handball
- Judo
- Pferdesport
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen / www.blau-weiss-gvm.de

Unabhängig davon, dass Herr Möller auch im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für den Sport insgesamt in Grevesmühlen und Umland bemerkenswerte Ausstrahlung hat, ergänzen sich hier ehrenamtliche Verantwortung sinnvoll mit hauptberuflicher Aufgabenstellung.

Abschließend weisen wir nochmals nachdrücklich darauf hin, dass der SV Blau-Weiß Grevesmühlen seine Verantwortung im Rahmen der integrativen Sport- und Jugendarbeit weiterhin nur wahrnehmen kann, wenn die Personalstelle von Herrn Möller gegenwärtig und langfristig über 2012 hinaus gesichert ist. Unter Berücksichtigung der Strahlkraft, die der Sport für Aufeinanderzugehen, gegenseitige Akzeptanz und Toleranz hat, gehen wir davon aus, dass der Landkreis seine Verantwortung für die Absicherung und den Erhalt dieser Stelle erkennt und entsprechend fördert.

In Erwartung einer positiven Entscheidung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand
SV „Blau – Weiß“ Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	02/13
2.	Eingangsdatum:	09.07.2012
3.	Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkostenzuschuss 01.01.2013 - 31.12.2013 Koordinator für integrative Jugendarbeit Herr Dirk Möller
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	18.410,00
8.	Drittmittel in Euro:	
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	11.410,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	7.000,00 = ca. 38% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-300			
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 07.03.2013			
		Verfasser: Schulz, Katrin			
Förderantrag der Propstei Grevesmühlen (Nr. 14/13)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die Propstei Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe von EUR für das Musical-Projekt-NWM 2013 „David und Goliath“ zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 06.03.2013 (zuvor formlos am 26.02.2013) stellte Frau Annerose Lessing einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Musical-Projekt-NWM 2013 „David und Goliath“ in Höhe von 500,00 EUR.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder					
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag

	
Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 06.03.13 AZ: 14/13

Bearbeiter: Scholz

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Antragsteller:	Propstei Grevesmühlen – Musical-Projekt-NWM
Anschrift:	Fliederweg 15, 23936 Wotenitz
vertreten durch:	Annerose Lessing
Tel./Fax:	03881-758296
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. _____ im: _____
Bankverbindung:	Konto-Nr.: 10 000 323 92 BLZ: 140 510 00 Bank: Sparkasse Mecklenburg Nord West Kontoinhaber: Propstei Grevesmühlen Kennwort „David und Goliat“

Es wird eine Zuwendung beantragt für: Musical-Projekt-NWM 2013 „David und Goliat“

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Singende und musizierende Kinder aus dem Kreis Nordwestmecklenburg gestalten jedes Jahr ein neues biblisches Musical.

Ein Vorbereitungssteam aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unter der Gesamtleitung von Kantorin Annerose Lessing bereitet das Projekt vor. An einem zentralen Ort des Landkreises werden ab Januar Sprecherproben angeboten, während sich zeitgleich in Grevesmühlen die 10-15 Musiker sammeln. Der Chor bildet sich aus ca. 50 singfreudigen Kindern. Bei dem Probenwochenende werden alle Gruppen (Chor, Sprecher und Musiker) zusammengesetzt, Kulissen gemalt, Requisiten gebastelt; und mit der Premiere glanzvoll abgeschlossen. Die beiden Aufführungs-Wochenenden beinhalten vier Auftritte in der Region, wobei jede Vorführung in einem anderen Ort stattfindet, sodass im gesamten Landkreis und in angrenzenden Orten die Früchte der Arbeit zu sehen und zu hören sind.

Die Kinder können sich auf künstlerischem Gebiet ausprobieren: Kulissen malen, basteln, sich verkleiden, singen mit Mikrophon. Mit jedem Auftritt steigt das Selbstbewusstsein. Dabei hilft auch die breite Zusammenarbeit zwischen allen Altersklassen, da die Kinder sowohl mit Jugendlichen (Band) als auch Erwachsenen (Betreuer, Helfer) zusammen arbeiten, erzählen und spielen. Unterstützend wirkt vor allem auch das Musical-T-Shirt, das jedes Jahr mit individuellem Logo gefertigt wird. Hier werden vor allem das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation mit dem Projekt gestärkt.

Premiere am Sonntag 14.4.2013 - 16 Uhr in der Veranstaltungsscheune im Dorfhof, Weiße Wieck in Boltenhagen; weitere Aufführungen: Sa. 20.4.2012, 16 Uhr in Lübeck + So. 21.4.2013, 11 Uhr in Herrnburg, Sa. 27.4.2013, 17 Uhr Wismar (Neue Kirche) dann Übernachten in Grevesmühlen und So. 28.4.2013, 11 Uhr in Grevesmühlen

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

.....	Euro
	gesamt ... 600,- Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x	Euro	500,-	Euro
--------------------------	------	-------	-------	-------	------

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

.....	5842,-	Euro
-------	--------	-------	------

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

.....	400,-	Euro
-------	-------	-------	------

5. Eintrittsgelder

.....	Euro
-------	-------	------

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x	Euro	Euro
----------------------	------	-------	------

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x	Euro	Euro
----------------------	------	-------	------

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
	gesamt ... 100,- Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

.....	7442,-	Euro
-------	--------	-------	------

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

x 100 %

<input type="checkbox"/> anteilig:	%	und zwar	(Anzahl) Grevesmühlener Bürger
		=	(Anzahl) andere (welche?):
			Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:Von der Zuwendung werden beantragt: ...400,-..... Euro als x Zuschuss/ Darlehen**Erklärung zur Vorfinanzierung:**

x Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....

.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am:....26.2.13..... bewilligt am:
 1400,-..... Euro

des **Landeskirche**: beantragt am: ...26.2.13..... bewilligt am:
300,- Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	7442,-.....Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen1700,-.....Euro
sonstige Einnahmen	Euro
= verbleibender Eigenanteil5742,-... ..Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)500,-..... ..Euro

4. Eigenmittel		5242,-	Euro
(Finanzierung aus eigenen Mitteln, Teilnehmerbeiträgen und Spenden)	Teilnehmerbeiträgen	3300,-	Euro
	Eigene Mittel	1742,-	Euro
	Spenden	200,-	Euro
5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.			
(= Gesamtkosten)	7442,-	Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Wotenitz, den 6.3.13


 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Propstei Grevesmühlen

Kirchenmusikerin Annerose Lessing
 23936 Wotenitz (bei Grevesmühlen)
 Fliederweg 15
 Tel.: 03881-758296
 annerose.lessing@arcor.de

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen				
28. Feb. 2013				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Grevesmühlen, den 26.3.2013

An die Stadt Grevesmühlen
 Neues Rathaus, Sozial- und Kulturamt
 Am Markt 05
 23936 Grevesmühlen

Betreff: Antrag auf Förderung für Jugendbildung: Musical-Projekt-NWM

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit schicke ich Ihnen einen formlosen Antrag für das von der Kirchgemeinde Grevesmühlen und der dazugehörigen Propstei Grevesmühlen geplante Musical-Projekt-NWM, welches im Frühjahr 2013 (April) zum 9. Mal stattfinden wird.

Wie auch in den vergangenen Jahren wird ein biblisches Musical von und für Kinder und Jugendliche einstudiert. Das diesjährige heißt „David und Goliath“.

Die Idee:

Singende und musizierende Kinder aus dem Kreis Nordwestmecklenburg gestalten jedes Jahr ein neues biblisches Musical. - - Zusammen in kurzer Zeit etwas Tolles auf die Beine stellen ist die Devise - gemeinsam, für andere.

Die Durchführung:

Ein Vorbereitungsteam aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unter der Gesamtleitung von Kantorin Annerose Lessing bereitet das Projekt vor. An einem zentralen Ort des Landkreises werden ab Januar Sprecherproben angeboten, während sich zeitgleich in Grevesmühlen die 10-15 Musiker sammeln. Der Chor bildet sich aus ca. 50 singefreudigen Kindern. Bei dem Probenwochenende werden alle Gruppen (Chor, Sprecher und Musiker) zusammengesetzt, Kulissen gemalt, Requisiten gebastelt; und mit der Premiere glanzvoll abgeschlossen. Die beiden Aufführungs-Wochenenden beinhalten vier Auftritte in der Region, wobei jede Vorführung in einem anderen Ort stattfindet, sodass im gesamten Landkreis und in angrenzenden Orten die Früchte der Arbeit zu sehen und zu hören sind.

Neue Erfahrungen:

Die Kinder können sich auf künstlerischem Gebiet ausprobieren: Kulissen malen, basteln, sich verkleiden, singen mit Mikrophon. Mit jedem Auftritt steigt das Selbstbewusstsein. Dabei hilft auch die breite Zusammenarbeit zwischen allen Altersklassen, da die Kinder sowohl mit Jugendlichen (Band) als auch Erwachsenen (Betreuer, Helfer) zusammen arbeiten, erzählen und spielen. Unterstützend wirkt vor allem auch das Musical-T-Shirt, das jedes Jahr mit individuellem Logo gefertigt wird. Hier werden vor allem das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation mit dem Projekt gestärkt.

„Das war ansteckend“ – Rückblick „Daniel am Königshof“ 2010

(aus den Gemeindebriefen in Herrnburg und Grevesmühlen, April 2010, von Sigrid Susanne Awe)
 „Auch wenn es noch keine Epidemie war: Ein kleiner Teil von Nordwestmecklenburg war im Musical-Fieber. [...] Die Begeisterung der Kinder hat dabei so manchen Zuhörer angesteckt. In Boltenhagen gab es den Lohn für die Mühe: Mit einem Applaus, der länger währte als mancher der 19 Musicalsongs, drückten die Besucher ihre Begeisterung aus. „Schön war’s! Die Kinder sahen alle so gut gelaunt aus und es waren tolle Solisten!“ hieß es nach der Rehnaer Aufführung. [...] Ein Team des NDR hatte die Proben begleitet. „Die Musicaldarsteller sind zu Recht im Fernsehen gewesen. Ich bin sprachlos“, lobte der Klützer und Boltenhagener Pastor Philipp Busch nach der Premiere.“

Plan 2013: Musical „David und Goliath“ von Andreas Mücksch bzw. Thomas Riegler

Premiere am Sonntag 14.4.2013 - 16 Uhr in der Veranstaltungsscheune im Dorffhotel, Weiße Wieck in Boltenhagen; weitere Aufführungen: Sa. 20.4.2012, 16 Uhr in Lübeck + So. 21.4.2013, 11 Uhr in Herrnburg Sa. 27.4.2013, 17 Uhr Wismar (Neue Kirche) dann Übernachten in Grevesmühlen und So. 28.4.2013, 11 Uhr in Grevesmühlen

Finanzierung:

Finanziert wird das Projekt durch die Teilnehmerbeiträge der Kinder (55 € pro Kind, 35 € für jedes weitere Geschwisterkind), Sach- und Geldspenden (z.B. Drucken von Plakaten, Programmen, Bereitstellen von Materialien zum Kulissenbau...), Spenden, die am Ausgang bei den Aufführungen gesammelt werden sowie Fördergelder von Landkreis und Kirche.

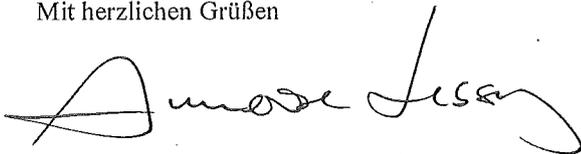
Ausgaben - Plan	
Unterkunft	5442,00 €
Verpflegung	400,00 €
Fahrtausgaben	500,00 €
Honorarausgaben	400,00 €
Materialien für pädag. Arbeit	600,00 €
Sonstige Ausgaben	100,00 €
Gesamtausgaben	7442,00 €

Einnahmen - Plan	
Teilnehmerbeiträge	3300,00 €
Eigenmittel des Trägers	1742,00 €
beantragte kommunale Förderung (Kreis)	1400,00 €
beantragte Förderung beim Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Schwerin)	300,00 €
Sonstige Einnahmen (Spenden, Stiftungen ...)	200,00 €
Beantragte Förderung bei der Stadt Grevesmühlen	500,00 €
Gesamteinnahmen (= Gesamtausgaben)	7442,00 €

Eine Förderung durch die Stadt Grevesmühlen würde bei der Durchführung des Projektes sehr helfen, zumal die Übernachtungskosten in Boltenhagen gestiegen sind. Deshalb bitte ich hiermit um finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung dieses Vorhabens.

Vielen Dank!

Mit herzlichen Grüßen



Kirchenmusikerin Annerose Lessing

Erläuterung zu den Kosten des Projektes

Honorarkosten

Lizenzgebühren zur Bezahlung des so genannten "Großen Recht". Dieses beinhaltet musikalisch szenische Aufführungen und muss beim Verlag bezahlt werden. Wie ich gerade erfuhr, sind das sogar 450 €. Der im Antrag genannte Betrag war der vom letzten Jahr und ich hatte gehofft, er bleibt so.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Boltenhagen Familienferiendorf: 70 Personen Übernachtung mit Vollpension a 26,00 €, je drei Nächte + Raummiete von 450 € abzüglich von 6 Mitarbeiterfreiplätzen = 5442,00 €, dazu kommen ca. 400 € Verpflegungskosten für die beiden Aufführungswochenenden sowie das Mittagessen am Premieretag.

Fahrtkosten

Kilometergeld der ehrenamtlichen Teamer, die sonst keinerlei Aufwandsentschädigung bekommen, aber nicht auch noch viel Benzinsgeld zahlen sollen, incl. der geborgten Kleinbusse für den Transport der Kulissen und der Technik.

Sonstige Kosten

Büro – und Werbekosten, Briefe und Telefonate, das viele Papier und vor allem das Drucken der Flyer und Plakate

Materialkosten

Alles was zum Herstellen von Kostümen und Kulissen nötig ist: Stoffe und Garne, Knöpfe und Bänder, Klettband und Reißverschluss, sowie einer Leinwand (85 €) und Farben (20 €) für das große Hintergrundbild, Besenstiele, Schwerter, Pappe, Klebstoff, Klebebänder ... um die Requisiten für das Heer der Philister zu basteln. Teilweise bekommen wir diese Dinge gesponsert, aber nicht alles.

Ab und zu muss auch das eine oder andere an Technik repariert oder erneuert werden (Kabel, Stecker, Mikrofone...). Auch das sind nicht vorher genau festzulegende Größen.

Eine wichtige Ausgabe ist auch der Kauf und Druck von unseren jährlich wechselnden Musical-T-Shirts. Wobei das Logo ehrenamtlich hergestellt wird. Der Gesamtpreis dafür liegt bei ca. 400 €.

Auftragsbezeichnung: David & Goliath

Bitte kontrollieren Sie die Motive (ggf. die korrekte Schreibweise), Positionierung, Größe, Farbangaben und geben Sie den Auftrag anschließend bitte schnellstmöglich frei! Die Standskizze ist verbindlich und wird belichtet!

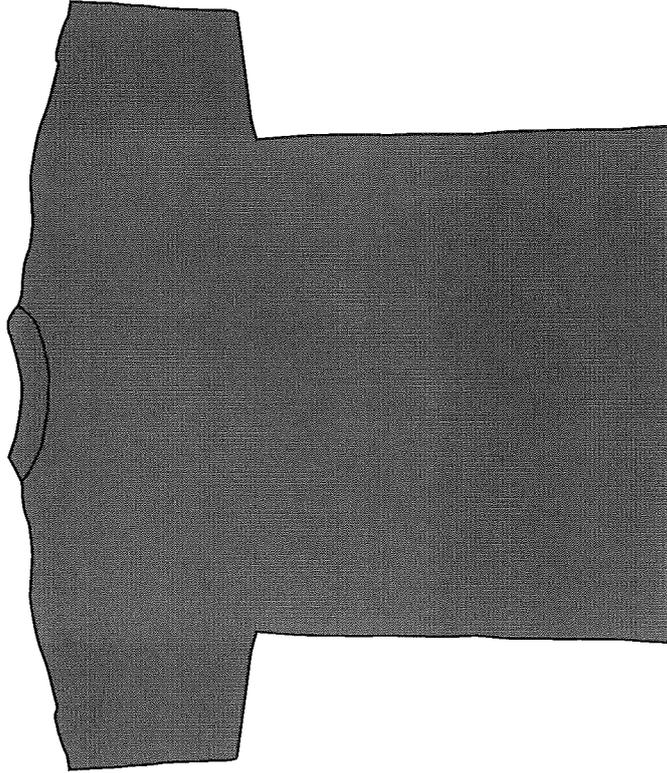
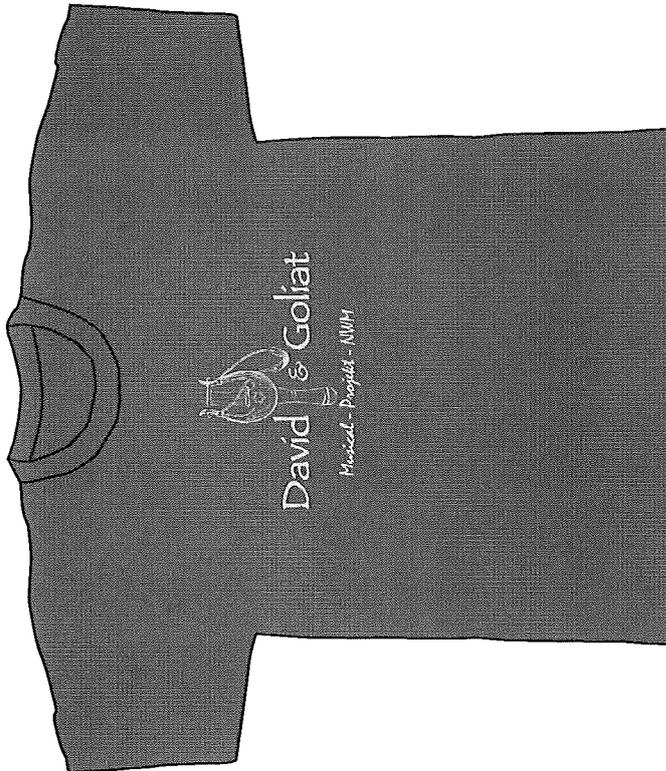
Datum: 05.02.2013

Kundennummer: 25483

Bemerkung:

Siebdruck
+ F 0000

F.W.



Motiv: David & Goliath

Position: Brust mittig

Größe: 28 cm breit



Unterleger

P. 714

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf *Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006*

1.	Fördernummer:	14/13
2.	Eingangsdatum:	26.02.2013 / 06.03.2013
3.	Antragsteller:	Propstei Grevesmühlen
4.	Bezeichnung der Maßnahme: <i>(Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)</i>	Musical-Projekt-NWM 2013
5.	Zuwendungszweck: <i>(gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)</i>	gegeben
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben <i>(gemäß § 3 und 4 der FRL)</i>	nicht gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	7.442,00
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 1.400,00 Landeskirche: 300,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	5.242,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	500,00 = ca. 9% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein <i>(Höhe in %)</i>	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: <i>(mit Kurzbegründung)</i>	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung nicht möglich, da es sich beim Antragsteller nicht um eine als gemeinnützig anerkannte juristische Person gemäß § 3 der Rili handelt.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-270
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.12.2012 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 10/13)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den DRK Kreisverband NWM e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von EUR für die Durchführung des Projektes „Nah an Familie“ für das Jahr 2013 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 11.10.2012 stellte der DRK Kreisverband NWM e.V. einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Durchführung des Projektes „Nah an Familie“ für das Jahr 2013 in Höhe von 300,00 EUR.

Anlage/n:

Förderantrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Börzow, Gägelow, Mallentin, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,
Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.
Geschäftsführer
Herrn Ekkehard Giewald
Pelzerstraße 15
23936 Grevesmühlen

Fachbereich: GB Hauptamt
Zimmer: 2.0.11
Es schreibt Ihnen: Frau Schulz
Durchwahl: -126
E-Mail-Adresse: info@grevesmuehlen.de
k.schulz@grevesmuehlen.de
Aktenzeichen:

Datum: 21.01.2013

Zwischenbescheid Förderantrag Nr. 10/13

Sehr geehrter Herr Giewald,

Ihr Förderantrag vom 11.10.2012 für das Projekt „Nah an Familie“ wurde am 15.01.2013 im Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen behandelt und zurückgestellt.
Begründung: Fehlerhafte Antragstellung/Antragsformular nicht gem. Förderrichtlinie.

Sie erhalten die Möglichkeit, den Förderantrag auf dem beigefügten Antragsformular neu einzureichen. Die nächste Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses findet am 19.03.2012 statt, auf welcher Ihr Antrag dann erneut beraten werden soll.

Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katrin Schulz
Sachbearbeiterin Kita/Schulen/Jugend

Telefon:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:	Kto.-Nr. / BLZ	BIC	IBAN
(03881)723-0	Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr	Sparkasse MNW	1000030209 (14051000)	NOLADE21WIS	DE65 1405 1000 1000 0302 09
Telefax:	Di. 13:00 - 15:00 Uhr	Volks- und Raiffeisenbank	103004 (13061078)	GENODEF1HWI	DE25 1306 1078 0000 1030 04
(03881)723-111	Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	100289 (12030000)	BYLADEM1001	DE51 1203 0000 0000 1002 89

** Sie finden uns im Internet unter www.grevesmuehlen.de **

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ: 10/13

Bearbeiter:

Abulz

Kultur- und Sozialausschuss

Umweltausschuss

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Antragsteller:	DRK - Kreisverband NWM e.V.
Anschrift:	Pelzerstr. 15 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	E. Giewald
Tel./Fax:	03881 - 75950 / 03881 - 2413
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 13 im: Vereinsregister Grevesmühlen
Bankverbindung:	Konto-Nr.: 100 00 30357 BLZ: 14 05 1 000 Bank: Sp. Mecklenburg - Nordwest Kontoinhaber: DRK - Kreisverband NWMe.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Familienförderndes Projekt „Nah an Familie“

Vom 01.01. - 31.12.13

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Unterstützung und Begleitung von Familien besonders in den sensiblen Familienphasen mit Kleinstkindern durch Begegnungs- und Beratungsangebote an verschiedenen Wochentagen. Weiterer Ausbau eines Netzwerkes innerhalb von Nachbarschaft und Wohngebiet. Durch niederschwellige Angebote wird Zugang zu flankierenden Angeboten anderer Vereine und Institutionen der Stadt erleichtert. Ausschnitt aus Angeboten: Offene Familientreffs, generationsübergreifende Angebote, Gesprächsrunden „Rundum Familie“, Beratungsangebote, Wohngebietsaktionen in Grevesmühlen. Montag, Dienstag und am Mittwoch, „Bewegt in den Vormittag für die ältere Generation“. Am Montag, Donnerstag und am Freitag, „Eltern-Kindtreffen“; am Dienstag „Babymassage“.

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

- Beschäftigungsmaterial	200,-	Euro
- Meth. didaktische Materialien	100,-	Euro
- Büromaterial	50,-	Euro
- Haushaltsverbrauchsmaterial	40,-	Euro
	gesamt 390,-	Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12 Monate x 711,74 Euro 8.540,96 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- Miete	4.402,68	Euro
- Reinigung gemieteter Räume	811,80	Euro
- Reisekosten	95,-	Euro
	gesamt 5.309,48	Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 14.240,44 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 300,- Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Landes: beantragt am: 11.10.2012 bewilligt am:
 12.500,- Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	<u>14.240,44</u>	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	<u>12.500,-</u>	Euro
sonstige Einnahmen	Euro
= verbleibender Eigenanteil	<u>1.740,44</u>	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	<u>300,-</u>	Euro

4. Eigenmittel
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 1.440,44 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
 (= Gesamtkosten) 14.240,44 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen 25.01.2013

Ort, Datum

Deutsches Rotes Kreuz
 Kreisverband Nordwestmecklenburg
 Pelzerstraße 1a
 23559 Grevesmühlen
 Tel. 0385 81 75 95 - 0 • Fax 24 13

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Börzow, Gägelow, Mallentin, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,
Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.
Geschäftsführer
Herrn Ekkehard Giewald
Pelzerstraße 15
23936 Grevesmühlen

K O P I E

Fachbereich: GB Hauptamt
Zimmer: 2.0.10
Es schreibt Ihnen: Frau Schulz
Durchwahl: -126
E-Mail-Adresse: info@grevesmuehlen.de
k.schulz@grevesmuehlen.de
Aktenzeichen:

Datum: 16.11.2012

Ihr Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Projekt „Nah an Familie“ für das Haushaltsjahr 2013 vom 11.10.2012

Sehr geehrter Herr Giewald,

wir bestätigen den Eingang Ihres Antrages auf Gewährung von Fördermitteln für Ihr Projekt „Nah an Familie“ für das Haushaltsjahr 2013.

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen befasst sich erst nach Bestätigung des Haushalts 2013 im kommenden Jahr mit eingegangenen Anträgen auf finanzielle Zuwendungen. Ihr Antrag wird dem Kultur- und Sozialausschuss dementsprechend zur Beratung und Beschlussfassung Anfang 2013 vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Katrin Schulz

Sachbearbeiterin Kita/Schulen/Jugend

Anlage: Vordruck „Erklärung der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung“

Telefon:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:	Kto.-Nr. / BLZ	BIC	IBAN
(03881)723-0	Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr	Sparkasse MNW	1000030209 (14051000)	NOLADE21WIS	DE65 1405 1000 1000 0302 09
Telefax:	Di. 13:00 - 15:00 Uhr	Volks- und Raiffeisenbank	103004 (13061078)	GENODEF1HWI	DE25 1306 1078 0000 1030 04
(03881)723-111	Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	100289 (12030000)	BYLADEM1001	DE51 1203 0000 0000 1002 89

** Sie finden uns im Internet unter www.grevesmuehlen.de **

Erklärung der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung

Antragsteller: DRK-Kreisverband Nordwestmeckle
Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmüh

Die bei ~~dem Landkreis/ kreisfreie Stadt~~
(bitte benennen)

der Stadt (bitte benennen) Grevesmühlen

~~der Gemeinde~~ (bitte benennen)

beantragten Mittel für das Jahr 2013 werden vorbehaltlich der Verabschiedung des

Haushalts durch den

für den Zweck:

- in voller Höhe
 in Höhe von
 keine Mittel
 zur Zeit keine Aussage möglich

bestätigt.

i.A. Alwitz

Unterschrift der bearbeitenden Stelle in der Kommune

16.11.12

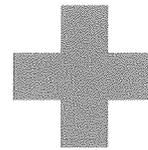
Datum

SCHULZ

Name in Blockschrift/ Druckschrift

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
- Schulverwaltung -
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Stempel



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.
Familienbildungsstätte
Pelzerstraße 15
23936 Grevesmühlen

**Kreisverband
Nordwestmecklenburg e.V.**

DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. · Postfach 1248 · 23932 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Herrn Jürgen Ditz
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

R	WW	Eilt 05/12595		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 15. Okt. 2012				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>			

Pelzerstraße 15
23936 Grevesmühlen
Tel. (03881) 7595-0
Fax (03881) 24 13
www.drk-nwm.de
info@kv-
nordwestmecklenburg.drk.de

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Grevesmühlen, 2012-10-11

Sparkasse
Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00
Konto 1000030357

**Prüfung des Antrages auf Mitfinanzierung
des familienfördernden Projektes „Nah an Familie“ 2013**

Steuer-Nr. 080 141 00270

Sehr geehrter Herr Ditz,

die Familienbildungsstätte des DRK-Kreisverbandes Nordwestmecklenburg e.V. hat in Mai 2011 das familienfördernde Projekt „Nah an Familie“ ins Leben gerufen. Dieses wurde, auch dank der Anmietung der Räume im Kinder- und Jugendhaus, mittlerweile so gut von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt angenommen, dass wir auch 2013 dieses Projekt weiter ausbauen wollen.

Für die Fortführung wurde ein Antrag auf Förderung beim Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Eine Kopie unseres Antrages liegt diesem Schreiben bei. Für die Bearbeitung dieses Antrages benötigen wir die beiliegende Erklärung der Kommune über die geplante Mitfinanzierung (Anlage 5).

Wir kennen die angespannte Haushaltslage der Kommunen im Landkreis, würden uns jedoch freuen, wenn sich die Stadt Grevesmühlen an diesem Projekt im Jahre 2013 beteiligt und auch den Bedarf für ein solches Projekt sieht. Deshalb bitten wir um eine zeitnahe Prüfung unseres Antrages, auch wenn Sie zurzeit vielleicht noch keine Aussage zur finanziellen Unterstützung treffen können.

Bitte senden Sie uns die Erklärung schnellstmöglich zu, damit wir diese beim Sozialministerium abgeben können.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen die Projektleiterin Sigrid Müller unter 03881-759522 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
E. Gewalt
Geschäftsführer

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für familienfördernde Projekte/ Ausstattung in Familienzentren

Antragsteller:

(Name, Anschrift)

DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V., Familienbildungsstätte Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen
--

Auskunft erteilt:
(Ansprechpartner)

Frau Sigrid Müller

zeichnungsberechtigt:

Herr Ekkehard Giewald, Geschäftsführer
--

Telefonnummer:

03881-7595-0

Telefax:

03881-2413

E-Mail:

info@drk-nwm.de

Bankverbindung:

Name des Kreditinstituts

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

Bankleitzahl

14051000

Kontonummer

1000030357

Durchführungszeitraum / Projektzeitraum:

von:

bis:

01.01.2013

31.12.2013

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Projekt "Nah an Familie"

Die Zuwendung soll folgendem Zweck dienen:

(Der Zweck muss eindeutig bezeichnet werden und ist in Anlage 2 zu erläutern)

Fehlbedarfsfinanzierung für in Anlage 2a näher bezeichnetes Projekt

Durchführungsort:

Grevesmühlen

Leiterin der Einrichtung:

Frau Marion Christern

Höhe der Zuwendungen, die dem Antragsteller für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle.

Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben (ggf. gesondertes Blatt verwenden).

bisherige Zuwendung: 12.500,- €

Zeitpunkt der Bewilligung:

13.03.2012

bewilligende Stelle LAGuS MV

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 1)
- ausführliche Projektbeschreibung (Anlage 2)
- Kurzcharakteristik (Anlage 2a)
- Personaleignungsbogen für jeden Mitarbeiter (Anlage 3)
- Personalausgabenbogen für jeden hauptamtlichen Mitarbeiter (Anlage 4)
- Erklärung über die Mitfinanzierung Kommune (Anlage 5)

sonstige Anlagen:

- Mietvertrag (sofern Ausgaben für Miete beantragt sind)
 - Leasingvertrag (sofern Ausgaben für Leasing beantragt sind)
 - bei Erstantragstellung:
Satzung,/Ordnung/Statut des Antragstellers, Registerauszug,
Steuerbescheinigung
- Erklärung, Unterschriftenblatt

Anlage 1

	Gesamt	1.151,80 €

Zusammenfassung der Ausgaben

Personalausgaben	Summe	8.540,96 €
Fachkräfte		8.540,96 €
Honorare		- €
Sachausgaben	Summe	5.699,48 €
Miete		4.402,68 €
Leasing		- €
Ausstattung/ Ersatzbeschaffung		- €
Büroausgaben		50,00 €
Reisekosten		95,00 €
Fortbildung/ Supervision		- €
sonstige Sachausgaben		1.151,80 €
Gesamtausgaben		14.240,44 €

II. Einnahmen

Darstellung der Finanzierung der Ausgaben

	Summe in Euro	in Prozent
Eigenmittel	1.040,44 €	7,31%
kommunale Mittel	300,00 €	2,11%
- Stadt	300,00 €	
- Landkreis	- €	
Bundesmittel	- €	
sonst. öffentliche Drittmittel (z.B. aus Bußgeldern)	- €	
	- €	
private Drittmittel (z.B. zweckgebundene Spenden)	400,00 €	2,81%
Teilnehmerbeiträge	400,00 €	
beantragte Landesmittel	12.500,00 €	87,78%
Gesamteinnahmen	14.240,44 €	100,00%

Erklärung und Versicherung

Der Antragsteller beantragt eine Zuwendung aus Landesmitteln in Höhe von

12.500,00 €

 Euro

Der Antragsteller erklärt:

dass Bestandteil dieses Antrages die beigelegten Anlagen sind,

die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben,
dass insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen im
Finanzierungsplan angegeben sind,

dass Eigenmittel in der mit dem Finanzierungsplan benannten Höhe zur Verfügung stehen

dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor
Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird bzw. für den Ausnahmefall
rechtzeitig der vorzeitige Maßnahmebeginn beantragt wird,

dass die eingesetzten nebenamtlichen Mitarbeiter nicht hauptamtlich beim Antragsteller
beschäftigt sind,

dass er zum Vorsteuerabzug gem. §15 UStG

- nicht berechtigt ist
 berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer)

Änderungen mit Auswirkungen auf den Zuwendungszweck oder auf die Bewilligung der
Zuwendung - auch vor Erhalt der Bewilligung - unverzüglich anzuzeigen,

sein Einverständnis, dass die erhobenen Daten für statistische Zwecke gespeichert und
ausgewertet werden,

sein Einverständnis, dass Vertreter des Zuwendungsgebers und des Ministeriums für
Soziales und Gesundheit jederzeit und ohne Anmeldung eine Überprüfung des Vorhabens
vornehmen können und auf Verlangen alle relevanten Unterlagen geprüft werden können.

E. Giewald

rechtsverbindliche Unterschrift
des gesetzlichen Vertreters

11.10.2012

Datum

F. GIEWALD

Name in Blockschrift/ Druckschrift

Deutsches Rotes Kreuz 
 Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.
 Pelzerstraße 15 • 23936 Grevesmühlen
 Telefon 0 38 81 / 75 95 - 0 • Fax 24 13

Stempel

Zurück bis 31. März **an:**
 Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V
 Frau Juergens
 IX 230a
 Werderstr. 124
 19055 Schwerin

Rückfragen unter:
 E-Mail: Manja.Juergens@sm.mv-regierung.de
 Tel.: 0385/5889502

KURZCHARAKTERISTIK - PROJEKT

(pro Projekt ein Blatt)

Projektname / Bezeichnung der Maßnahme:	Projekt "Nah an Familie"
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Begleitung von Familien in der sensiblen jungen Familienphase - Auf- und Ausbau eines Netzwerkes innerhalb von Nachbarschaft und Wohngebiet - Schaffung eines nachbarschaftsfreundliche Miteinanders - Erleichterung des Zugangs zu flankierenden Angeboten verschiedenster Vereine und Institutionen - Unterstützungsangebote für Betreuungspersonen bei Belastung durch Krankheit o.ä. - Aktivierung von Großeltern zur Unterstützung junger Familien - Begleitung von Großfamilien
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> - Familien in belasteten Lebenssituationen - junge (werdende) Mütter und Väter - TeilnehmerInnen mit

	<p>ungünstigem Bildungsstand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familien mit Migrationshintergrund - Großfamilien - Betreuungspersonen mit Interesse am Austausch und Begegnung - psychisch belastete Eltern mit ihren Kindern - BürgerInnen, die sich sozial engagieren
Projektträger:	<p>DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. Pelzerstraße 15 23936 Grevesmühlen</p>
Kooperationspartner:	<ul style="list-style-type: none"> - DRK-Kindertagesstätten des Kreisverbandes - DRK-Schwangerschaftsberatungsstelle - FAW gGmbH, in Wismar und Grevesmühlen - Partner im Alleinerziehenden- und Frauen- und Familiennetzwerk im Landkreis NWM
Ansprechpartner:	<p>DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. Familienbildungsstätte Frau Sigrid Müller Pelzerstraße 15 23936 Grevesmühlen</p>

Personaleignungsbogen
(detaillierte Angaben zur Qualifikation der Mitarbeiter)

	Mitarbeiter	Mitarbeiter
Name, Vorname	Müller, Sigrid	
Einsatz als	Projektbegleiterin	
beim AG beschäftigt seit	1994	
Ausbildung (Abschluss als ...)	Einzelhandelskauffrau	
Zusatzqualifikation	Kursleiterausbildungen EIBa®, SpieKo®, Yoga, Gesundheitsförderung, Gedächtnistraining usw. Schwesternhelferin	
Berufserfahrung	Seit 1994 Verwaltungsangestellte und Kursleiterin für diverse Kurse in der DRK- Familienbildungsstätte	
sonstiges		

Für den Fall einer erforderlichen individuellen Berechnung zur Prüfung des Besserstellungsverbots behält sich der Zuwendungsgeber vor, folgende detaillierte Abfragen zu den persönlichen Angaben zu ergänzen.
(Nur bei gesonderter Anforderung auszufüllen!)

Geburtsdatum		
Familienstand		
Anzahl der Kinder (für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht)		
Geburtsdatum (-jahr) des/r Kindes/r		
Ehegatte/-in öffentl. Dienst (ja/ nein)		

Personalerfassungsbogen

Antragsteller DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.

Förderbereich: Familienbildungsstätte

beantragter Bewilligungszeitraum: vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Name der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers: Müller, Sigrid

geförderte Tätigkeit: Projektbegleiterin

Name des Arbeitgebers: DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.

beschäftigt mit: 40,00 Stunden pro Woche beim Arbeitgeber

entspricht: 1,00 VBE

Monat	Jahr	AN-Brutto ohne Sonderzahlungen in €	Sonderzahlungen			AN-Brutto gesamt mit Sonderzahlungen in €	AG-Anteil		AG-Brutto gesamt in €	geplante Std./Wo. im Projekt	anteilige Personal- ausgaben im Projekt (AG-Brutto) in €	AG-Brutto gesamt bei 40 Std/Wo in €
			Weihnachts-/Urlaubsgeld in €	sonstige Einmalzahlung in €	VWL in €		Sonstiges ... in €	SV-Beiträge (KV, RV, AV, PV) gesamt in €				
Januar	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
Februar	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
März	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
April	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
Mai	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
Juni	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
Juli	2013	2.136,19	255,65		6,67	2.398,51	580,45	17,63	2.996,59	10,00	749,15	2.996,59
August	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
September	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
Oktober	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
November	2013	2.136,19	1.374,64		6,67	3.517,50	851,41	25,85	4.394,76	10,00	1.098,69	4.394,76
Dezember	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
gesamt		25.634,28	1.630,29		80,04	27.344,61	6.618,26	200,98	34.163,85		8.540,96	34.163,85

Vom Antragsteller auszufüllen sind nur die farblich unterlegten Felder.

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	10/13
2.	Eingangsdatum:	15.10.2012
3.	Antragsteller:	DRK Kreisverband NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Projekt „Nah an Familie“ 2013
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	14.240,44
8.	Drittmittel in Euro:	Land: 12.500,00 Kommunen: 300,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	1.140,44
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	300,00 = ca. 21% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-300
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.03.2013 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag der Propstei Grevesmühlen (Nr. 14/13)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
19.03.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die Propstei Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe von EUR für das Musical-Projekt-NWM 2013 „David und Goliat“ zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 06.03.2013 (zuvor formlos am 26.02.2013) stellte Frau Annerose Lessing einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Musical-Projekt-NWM 2013 „David und Goliat“ in Höhe von 500,00 EUR.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder					
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-300			
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 07.03.2013			
		Verfasser: Schulz, Katrin			
Förderantrag der Propstei Grevesmühlen (Nr. 14/13)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die Propstei Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe von EUR für das Musical-Projekt-NWM 2013 „David und Goliath“ zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 06.03.2013 (zuvor formlos am 26.02.2013) stellte Frau Annerose Lessing einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Musical-Projekt-NWM 2013 „David und Goliath“ in Höhe von 500,00 EUR.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder					
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag

	
Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 06.03.13 AZ: 14/13

Bearbeiter: *Scholz*

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Antragsteller:	Propstei Grevesmühlen – Musical-Projekt-NWM
Anschrift:	Fliederweg 15, 23936 Wotenitz
vertreten durch:	Annerose Lessing
Tel./Fax:	03881-758296
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. _____ im: _____
Bankverbindung:	Konto-Nr.: 10 000 323 92 BLZ: 140 510 00 Bank: Sparkasse Mecklenburg Nord West Kontoinhaber: Propstei Grevesmühlen Kennwort „David und Goliat“

Es wird eine Zuwendung beantragt für: Musical-Projekt-NWM 2013 „David und Goliat“

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Singende und musizierende Kinder aus dem Kreis Nordwestmecklenburg gestalten jedes Jahr ein neues biblisches Musical.

Ein Vorbereitungssteam aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unter der Gesamtleitung von Kantorin Annerose Lessing bereitet das Projekt vor. An einem zentralen Ort des Landkreises werden ab Januar Sprecherproben angeboten, während sich zeitgleich in Grevesmühlen die 10-15 Musiker sammeln. Der Chor bildet sich aus ca. 50 singfreudigen Kindern. Bei dem Probenwochenende werden alle Gruppen (Chor, Sprecher und Musiker) zusammengesetzt, Kulissen gemalt, Requisiten gebastelt; und mit der Premiere glanzvoll abgeschlossen. Die beiden Aufführungs-Wochenenden beinhalten vier Auftritte in der Region, wobei jede Vorführung in einem anderen Ort stattfindet, sodass im gesamten Landkreis und in angrenzenden Orten die Früchte der Arbeit zu sehen und zu hören sind.

Die Kinder können sich auf künstlerischem Gebiet ausprobieren: Kulissen malen, basteln, sich verkleiden, singen mit Mikrophon. Mit jedem Auftritt steigt das Selbstbewusstsein. Dabei hilft auch die breite Zusammenarbeit zwischen allen Altersklassen, da die Kinder sowohl mit Jugendlichen (Band) als auch Erwachsenen (Betreuer, Helfer) zusammen arbeiten, erzählen und spielen. Unterstützend wirkt vor allem auch das Musical-T-Shirt, das jedes Jahr mit individuellem Logo gefertigt wird. Hier werden vor allem das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation mit dem Projekt gestärkt.

Premiere am Sonntag 14.4.2013 - 16 Uhr in der Veranstaltungsscheune im Dorfhof, Weiße Wieck in Boltenhagen; weitere Aufführungen: Sa. 20.4.2012, 16 Uhr in Lübeck + So. 21.4.2013, 11 Uhr in Herrnburg, Sa. 27.4.2013, 17 Uhr Wismar (Neue Kirche) dann Übernachten in Grevesmühlen und So. 28.4.2013, 11 Uhr in Grevesmühlen

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

.....	Euro
	gesamt ... 600,- Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x	Euro	500,-	Euro
--------------------------	------	-------	-------	-------	------

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

.....	5842,-	Euro
-------	--------	-------	------

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

.....	400,-	Euro
-------	-------	-------	------

5. Eintrittsgelder

.....	Euro
-------	-------	------

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x	Euro	Euro
----------------------	------	-------	------

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x	Euro	Euro
----------------------	------	-------	------

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
	gesamt ... 100,- Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

.....	7442,-	Euro
-------	--------	-------	------

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

x 100 %

<input type="checkbox"/> anteilig:	%	und zwar	(Anzahl) Grevesmühlener Bürger
			(Anzahl) andere (welche?):
		=	Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:Von der Zuwendung werden beantragt: ...400,-..... Euro als x Zuschuss/ Darlehen**Erklärung zur Vorfinanzierung:**

x Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....

.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am:....26.2.13..... bewilligt am:
 1400,-..... Euro

des **Landeskirche**: beantragt am: ...26.2.13..... bewilligt am:
300,- Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	7442,-.....Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen1700,-.....Euro
sonstige Einnahmen	Euro
= verbleibender Eigenanteil5742,-... ..Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)500,-..... ..Euro

4. Eigenmittel		5242,-	Euro
(Finanzierung aus eigenen Mitteln, Teilnehmerbeiträgen und Spenden)			
	Teilnehmerbeiträgen	3300,-	Euro
	Eigene Mittel	1742,-	Euro
	Spenden	200,-	Euro
5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.			
(= Gesamtkosten)	7442,-	Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Wotenitz, den 6.3.13


 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Propstei Grevesmühlen

Kirchenmusikerin Annerose Lessing
 23936 Wotenitz (bei Grevesmühlen)
 Fliederweg 15
 Tel.: 03881-758296
 annerose.lessing@arcor.de

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen				
28. Feb. 2013				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Grevesmühlen, den 26.3.2013

An die Stadt Grevesmühlen
 Neues Rathaus, Sozial- und Kulturamt
 Am Markt 05
 23936 Grevesmühlen

Betreff: Antrag auf Förderung für Jugendbildung: Musical-Projekt-NWM

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit schicke ich Ihnen einen formlosen Antrag für das von der Kirchgemeinde Grevesmühlen und der dazugehörigen Propstei Grevesmühlen geplante Musical-Projekt-NWM, welches im Frühjahr 2013 (April) zum 9. Mal stattfinden wird.

Wie auch in den vergangenen Jahren wird ein biblisches Musical von und für Kinder und Jugendliche einstudiert. Das diesjährige heißt „David und Goliath“.

Die Idee:

Singende und musizierende Kinder aus dem Kreis Nordwestmecklenburg gestalten jedes Jahr ein neues biblisches Musical. - - Zusammen in kurzer Zeit etwas Tolles auf die Beine stellen ist die Devise - gemeinsam, für andere.

Die Durchführung:

Ein Vorbereitungsteam aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unter der Gesamtleitung von Kantorin Annerose Lessing bereitet das Projekt vor. An einem zentralen Ort des Landkreises werden ab Januar Sprecherproben angeboten, während sich zeitgleich in Grevesmühlen die 10-15 Musiker sammeln. Der Chor bildet sich aus ca. 50 singefreudigen Kindern. Bei dem Probenwochenende werden alle Gruppen (Chor, Sprecher und Musiker) zusammengesetzt, Kulissen gemalt, Requisiten gebastelt; und mit der Premiere glanzvoll abgeschlossen. Die beiden Aufführungs-Wochenenden beinhalten vier Auftritte in der Region, wobei jede Vorführung in einem anderen Ort stattfindet, sodass im gesamten Landkreis und in angrenzenden Orten die Früchte der Arbeit zu sehen und zu hören sind.

Neue Erfahrungen:

Die Kinder können sich auf künstlerischem Gebiet ausprobieren: Kulissen malen, basteln, sich verkleiden, singen mit Mikrophon. Mit jedem Auftritt steigt das Selbstbewusstsein. Dabei hilft auch die breite Zusammenarbeit zwischen allen Altersklassen, da die Kinder sowohl mit Jugendlichen (Band) als auch Erwachsenen (Betreuer, Helfer) zusammen arbeiten, erzählen und spielen. Unterstützend wirkt vor allem auch das Musical-T-Shirt, das jedes Jahr mit individuellem Logo gefertigt wird. Hier werden vor allem das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation mit dem Projekt gestärkt.

„Das war ansteckend“ – Rückblick „Daniel am Königshof“ 2010

(aus den Gemeindebriefen in Herrnburg und Grevesmühlen, April 2010, von Sigrid Susanne Awe)
 „Auch wenn es noch keine Epidemie war: Ein kleiner Teil von Nordwestmecklenburg war im Musical-Fieber. [...] Die Begeisterung der Kinder hat dabei so manchen Zuhörer angesteckt. In Boltenhagen gab es den Lohn für die Mühe: Mit einem Applaus, der länger währte als mancher der 19 Musicalsongs, drückten die Besucher ihre Begeisterung aus. „Schön war’s! Die Kinder sahen alle so gut gelaunt aus und es waren tolle Solisten!“ hieß es nach der Rehnaer Aufführung. [...] Ein Team des NDR hatte die Proben begleitet. „Die Musicaldarsteller sind zu Recht im Fernsehen gewesen. Ich bin sprachlos“, lobte der Klützer und Boltenhagener Pastor Philipp Busch nach der Premiere.“

Plan 2013: Musical „David und Goliath“ von Andreas Mücksch bzw. Thomas Riegler

Premiere am Sonntag 14.4.2013 - 16 Uhr in der Veranstaltungsscheune im Dorffhotel, Weiße Wieck in Boltenhagen; weitere Aufführungen: Sa. 20.4.2012, 16 Uhr in Lübeck + So. 21.4.2013, 11 Uhr in Herrnburg
Sa. 27.4.2013, 17 Uhr Wismar (Neue Kirche) dann Übernachten in Grevesmühlen und So. 28.4.2013, 11 Uhr in Grevesmühlen

Finanzierung:

Finanziert wird das Projekt durch die Teilnehmerbeiträge der Kinder (55 € pro Kind, 35 € für jedes weitere Geschwisterkind), Sach- und Geldspenden (z.B. Drucken von Plakaten, Programmen, Bereitstellen von Materialien zum Kulissenbau...), Spenden, die am Ausgang bei den Aufführungen gesammelt werden sowie Fördergelder von Landkreis und Kirche.

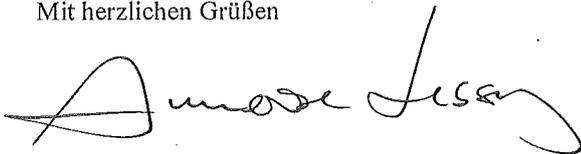
Ausgaben - Plan	
Unterkunft	5442,00 €
Verpflegung	400,00 €
Fahrtausgaben	500,00 €
Honorarausgaben	400,00 €
Materialien für pädag. Arbeit	600,00 €
Sonstige Ausgaben	100,00 €
Gesamtausgaben	7442,00 €

Einnahmen - Plan	
Teilnehmerbeiträge	3300,00 €
Eigenmittel des Trägers	1742,00 €
beantragte kommunale Förderung (Kreis)	1400,00 €
beantragte Förderung beim Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Schwerin)	300,00 €
Sonstige Einnahmen (Spenden, Stiftungen ...)	200,00 €
Beantragte Förderung bei der Stadt Grevesmühlen	500,00 €
Gesamteinnahmen (= Gesamtausgaben)	7442,00 €

Eine Förderung durch die Stadt Grevesmühlen würde bei der Durchführung des Projektes sehr helfen, zumal die Übernachtungskosten in Boltenhagen gestiegen sind. Deshalb bitte ich hiermit um finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung dieses Vorhabens.

Vielen Dank!

Mit herzlichen Grüßen



Kirchenmusikerin Annerose Lessing

Erläuterung zu den Kosten des Projektes

Honorarkosten

Lizenzgebühren zur Bezahlung des so genannten "Großen Recht". Dieses beinhaltet musikalisch szenische Aufführungen und muss beim Verlag bezahlt werden. Wie ich gerade erfuhr, sind das sogar 450 €. Der im Antrag genannte Betrag war der vom letzten Jahr und ich hatte gehofft, er bleibt so.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Boltenhagen Familienferiendorf: 70 Personen Übernachtung mit Vollpension a 26,00 €, je drei Nächte + Raummiete von 450 € abzüglich von 6 Mitarbeiterfreiplätzen = 5442,00 €, dazu kommen ca. 400 € Verpflegungskosten für die beiden Aufführungswochenenden sowie das Mittagessen am Premieretag.

Fahrtkosten

Kilometergeld der ehrenamtlichen Teamer, die sonst keinerlei Aufwandsentschädigung bekommen, aber nicht auch noch viel Benzinsgeld zahlen sollen, incl. der geborgten Kleinbusse für den Transport der Kulissen und der Technik.

Sonstige Kosten

Büro – und Werbekosten, Briefe und Telefonate, das viele Papier und vor allem das Drucken der Flyer und Plakate

Materialkosten

Alles was zum Herstellen von Kostümen und Kulissen nötig ist: Stoffe und Garne, Knöpfe und Bänder, Klettband und Reißverschluss, sowie einer Leinwand (85 €) und Farben (20 €) für das große Hintergrundbild, Besenstiele, Schwerter, Pappe, Klebstoff, Klebebänder ... um die Requisiten für das Heer der Philister zu basteln. Teilweise bekommen wir diese Dinge gesponsert, aber nicht alles.

Ab und zu muss auch das eine oder andere an Technik repariert oder erneuert werden (Kabel, Stecker, Mikrofone...). Auch das sind nicht vorher genau festzulegende Größen.

Eine wichtige Ausgabe ist auch der Kauf und Druck von unseren jährlich wechselnden Musical-T-Shirts. Wobei das Logo ehrenamtlich hergestellt wird. Der Gesamtpreis dafür liegt bei ca. 400 €.

Auftragsbezeichnung: David & Goliath

Bitte kontrollieren Sie die Motive (ggf. die korrekte Schreibweise), Positionierung, Größe, Farbangaben und geben Sie den Auftrag anschließend bitte schnellstmöglich frei! Die Standskizze ist verbindlich und wird belichtet!

Datum: 05.02.2013

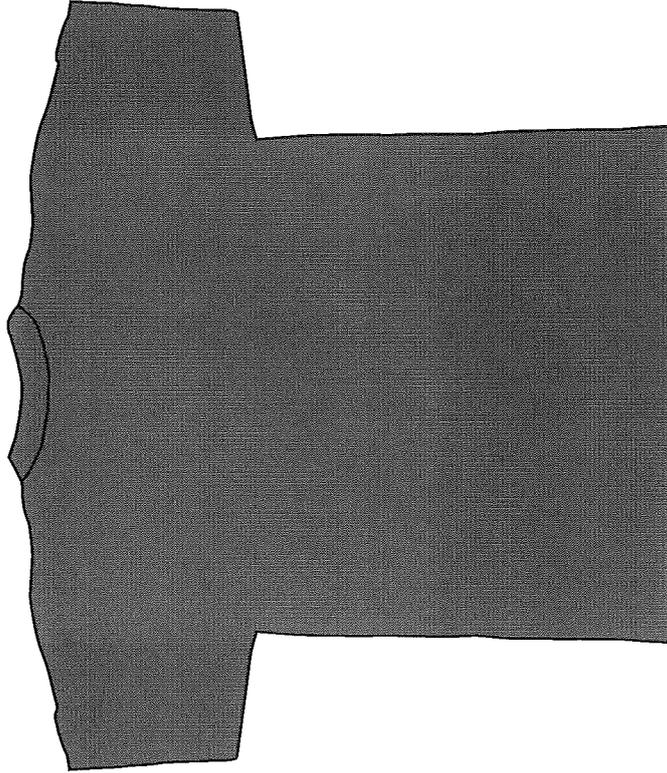
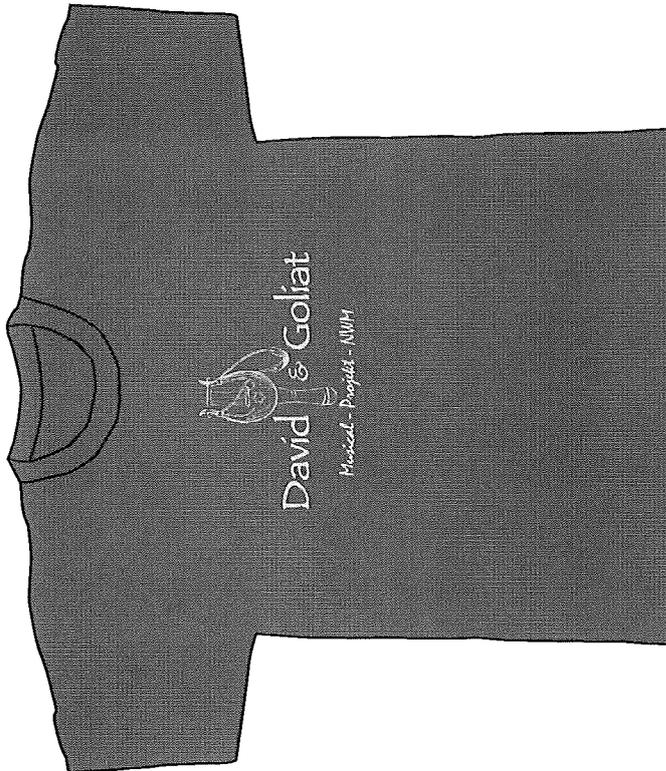
Kundennummer: 25483

Bemerkung:

Siebdruck

+ F 0000

F.W.



Motiv: David & Goliath

Position: Brust mittig

Größe: 28 cm breit



Unterleger

P. 714

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf *Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006*

1.	Fördernummer:	14/13
2.	Eingangsdatum:	26.02.2013 / 06.03.2013
3.	Antragsteller:	Propstei Grevesmühlen
4.	Bezeichnung der Maßnahme: <i>(Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)</i>	Musical-Projekt-NWM 2013
5.	Zuwendungszweck: <i>(gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)</i>	gegeben
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben <i>(gemäß § 3 und 4 der FRL)</i>	nicht gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	7.442,00
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 1.400,00 Landeskirche: 300,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	5.242,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	500,00 = ca. 9% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein <i>(Höhe in %)</i>	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: <i>(mit Kurzbegründung)</i>	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung nicht möglich, da es sich beim Antragsteller nicht um eine als gemeinnützig anerkannte juristische Person gemäß § 3 der Rili handelt.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-297
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.02.2013 Verfasser: Scheiderer, Pirko
Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
18.03.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
19.03.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
04.04.2013	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	
08.04.2013	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen	
09.04.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
15.04.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung stimmt den beiden Anträgen des Heimatvereins zu.

ODER

2. Die Stadtvertretung lehnt beide Anträge des Heimatvereins ab.

ODER

3. Die Stadtvertretung stimmt dem _____ Antrag zu und lehnt den _____ Antrag ab.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.01.2013 beantragt der Heimatverein Grevesmühlen e.V. 1. die Weiterführung des Projekts „Zusatzschilder“ und 2. die Initiierung und Durchführung des neuen Projekts „Kosegartenwanderweg“. Die genaue Ausgestaltung der Projekte ist dem Antrag zu entnehmen, welcher der Anlage beigelegt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

- Antrag des Heimatvereins Grevesmühlen e.V.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Heimatverein Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5 - 23936 Grevesmühlen

Telefon (03881) 71 17 80



R	WV	Eilt	05.12.849	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen				
09. Jan. 2013				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Grevesmühlen, 09.01.2013

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
24936 Grevesmühlen

Antrag auf Weiterführung des Projektes „Zusatzschilder“ und für ein neues Projekt „Kosegartenwanderweg Plogensee – Hamberge“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in seiner letzten Sitzung des Vorstandes des Heimatvereins wurde die Frage erörtert, ob die oben genannten Projekte realisierbar sind.

1. Antrag:

Das Projekt „Zusatzschilder“ hatte einen sehr guten Erfolg. Statt der vorgesehenen 15 Straßen erhielten 22 Straßen derartige Schilder.

Seitens einzelner Gewerbetreibenden kam die Anregung, ob nicht auch Straßen, die auf die Stadt oder deren Entwicklung hinweisen, derartige Schilder erhalten können.

Der Heimatverein würde sich dieser Aufgabe stellen und auch für die Finanzierung sorgen.

Aus unserer Sicht kämen zunächst Straßen des Stadtkerns (z. B. Am Graben, Kuhhirtengang, Mönchhof) oder der Südstadt (z. B. Pfaffenhufe, Siebenmorgen) in Frage.

Dabei würden wir uns nach den Wünschen der jeweiligen Sponsoren richten.

Frage: Ist diese Weiterführung möglich?

2. Antrag:

Unser „Butengrevsmöhlner“ Dr. Klaus Neu (stammt aus der Druckerei Neu) gab mit seinem als Anlage beigefügten Brief und der Kopie aus der „Heider Zeitung“ für uns die Anregung für ein mögliches Projekt „Kosegartenwanderweg“ – „Auf den Spuren von G. L. Kosegarten“, der vom Plogensee zum Iserberg führen würde. Kosegarten selbst hat dazu vor 240 Jahren einen Text verfasst (vgl. Heimatheft 1/2008, S. 38).

Dazu unser Vorschlag für ein längerfristiges Projekt, das auch der Förderung des Tourismus im Nahgebiet der Stadt dienlich wäre:

- Einbürgerung des Namens „Kosegartenwanderweg“

Dazu folgende mögliche Maßnahmen, um deren Realisierung sich der Heimatverein kümmern würde:

- Popularisierung Kosegartens durch Beiträge in den Heimatheften

- Mögliche Übersichttafeln, z. B. beim „Seeschlösschen“ und am Aussichtspunkt Iserberg

- Einige Wegweiser „Kosegartenwanderweg“

- Prospekt „Auf den Spuren von G. L. Kosegarten“, der vor allem in der Stadtinformation, im „Seeschlösschen“ und in der Pension Rabe/Hamberge ausliegen könnte, ebenso aber auch in Klütz (Literaturhaus), in der Kurverwaltung Boltenhagen oder in Wohlenberg

- An diesem Weg könnten Bänke aufgestellt werden, z. B. gekennzeichnet mit dem Hinweis „Kosegartenwanderweg“ und Hinweisen auf die möglichen Sponsoren.



Das Aufstellen von Bänken könnte sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, in dem die Anzahl der Bänke je nach den festgestellten Erfahrungen zu deren Nutzung oder möglicher Zerstörung erhöht werden könnte.

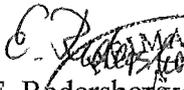
- Sollte diesem Antrag zugestimmt werden, würde der Heimatverein aus Anlass der Eröffnung dieses Wanderweges im Rahmen des Stadtfestes 2013 ein erneutes Treffen von Angehörigen der Familie Kosegarten in Grevesmühlen vorbereiten und durchführen.

Frage: Kann sich der Heimatverein Grevesmühlen e. V. dieser Aufgabe stellen?

Ich möchte zur Untermauerung dieses Antrages darauf hinweisen, dass in Altenkirchen/Rügen, Kosegartens wichtigster Wirkungsstätte, im August 2012 nach langwierigen Planungen aus einem ehemaligen Feuerwehrhaus das „Kosegartenhaus“ entstand, in dem möglicherweise 2013 mit Hilfe europäischer Fördergelder eine entsprechende Ausstellung eingerichtet wird.

Grevesmühlen könnte mit seinem „Kosegartenwanderweg“ so zu einem ganz kleinen Gegenpol werden, was aber dem Tourismus dienlich wäre.

Mit freundlichen Grüßen


 E. Redersborg
 1. Vorsitzender



PS:

Als weitere Anlage die ebenfalls von Dr. Klaus Neu geschickten Kopien zu dem Buch „Wege in europäische Kulturlandschaften“.

Das Projekt des Heimatvereins Grevesmühlen e. V. ließe sich sicherlich in diese Problemstellung einbeziehen, auch im Zusammenhang mit den Großsteingräbern im Everstorfer Forst.

- 1 -

Dr. med. Klaus Neu

Facharzt für Labormedizin
sowie Mikrobiologie und EpidemiologieTwiete 6
25746 Ostrohe
Tel.: 0481 86787

2. Juli 2012

Lieber Scharf,

Für Deine freundlichen Geburtstagswünsche, sowohl schriftlich als auch fernmündlich, sehr herzlichen Dank. Man kann so was in meinem Alter gut gebrauchen, wenn ich auch noch nicht so alt bin, wie meine 5-jährige Enkelin meinte: wie alt bist Du jetzt eigentlich, Opa? fragte sie. Ich: achtundsiebzig! Sie: achthundertsiebzig - das ist schon sehr viel!!! Aber die werde ich wohl doch nicht mehr erreichen.

Inzwischen ist das Stadtfest und das Klassentreffen ohne meine Teilnahme vorbei. Ich bedauere meine Nichtteilnahme sehr und hoffe, daß die Sterne im kommenden Jahr günstiger stehen.

Zu dem Projekt "Plattdeutsche Wanderwege" habe ich mir zwischenzeitlich noch ein paar Gedanken gemacht und hatte einen interessanten Kontakt. Albersdorf ist eine Gemeinde mit ca. 3500 Einwohnern und einem sehr rührigen Bürgermeister. Albersdorf ist inzwischen "Erholungsort", was für Grevesmühlen sehr erstrebenswert wäre und hat mit dem "Steinzeitpark" einen Anziehungspunkt, der viele Besucher anlockt. Sowa wäre für Grevesmühlen doch genau das richtige Vorbild. Genau wie Dithmarschen gehört jetzt auch der Kreis Nordwest-Mecklenburg zur Metropolregion Hamburg, und die Menschen sind bestrebt, ihr Umfeld kennenzulernen, auch bedingt durch die Tendenz, Kurzurlaub im eigenen Lande zu machen. Hiervon müßten wir den Bürgermeister und die politisch verantwortlichen überzeugen. Kosten darf es natürlich nichts! Hierzu ein paar Hinweise.

1. Heide hat jetzt offiziell seinen "Klaus-Groth-Wanderweg" und ist auch "Erholungsort"
2. Anfallende Kosten müssen neben Fördermitteln über einen Förderverein aufgebracht werden. Hierzu Beispiel "Steinzeitpark".
3. Eine Wanderkarte wäre wichtig - Finanzierung über Anzeigen.
4. Titelblatt einer Publikation "Europäische Kulturlandschaften", an der der ehemalige Bürgermeister Manfred Trube mitgearbeitet hat. Er ist wirklich ein rühriger, sehr informierter Mann und kennt sich aus. So hat es geschafft, als Förderer für den Steinzeitpark, Fielmann (Brille: Fielmann) zu gewinnen. Der hat inzwischen schon ca. 250.000.-Euro an Sponsormitteln gependet.

Das wären ein paar Gedanken zum Thema "plattdeutsche Wanderwege". Ich stehe gerne weiterhin für eventuelle Mithilfe oder Kontakte zur Verfügung.

Mit bestem Gruß

Klaus

Auf den Spuren von Klaus Groth

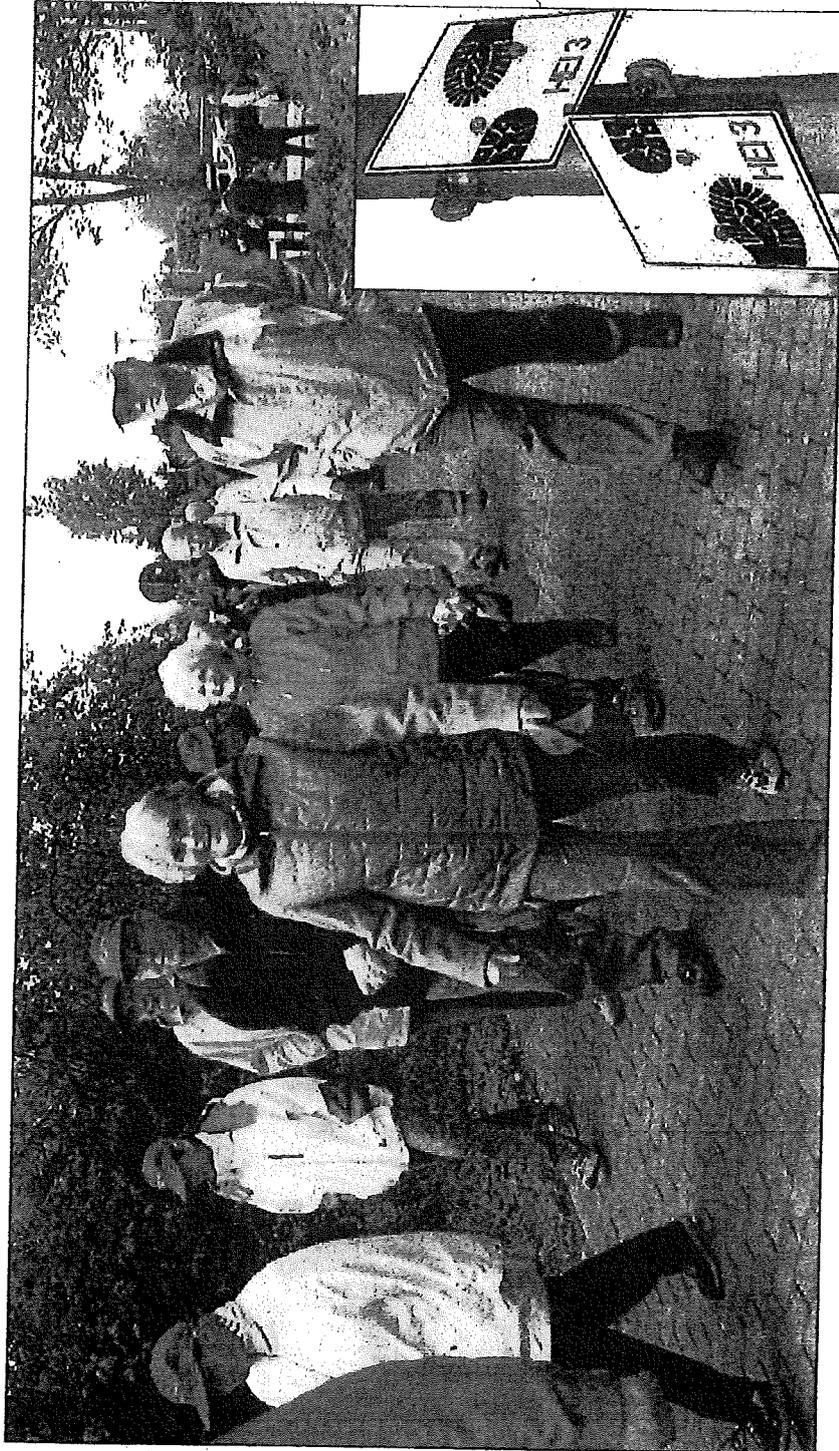
Wanderwegenetz in und um Heide offiziell eröffnet

Heide (dmc) Keine Frage: Die Schuhabdrücke könnten von jedem der etwa 40 Wanderer stammen, die sich an der Dithmarscher Wasserwelt einfanden. Mit dem richtigen Schuhwerk und Regenschirm ausgestattet, wollten sie die ersten sein, die sich von dort aus die Kreisstadt „erwanderten“.

Fünf ausgeschilderte Wege – Erkennungszeichen sind Schuhabdrücke und die Buchstaben HEI – bilden zusammen das Heider Wanderwegenetz. Bereits 2010 fertiggestellt, sollte es im vergangenen Herbst offiziell eröffnet werden. Doch der viele Regen sorgte damals, ganz untypisch für wittergeprüfte Wanderer, für eine Verlegung des Termins. Aus September 2011 wurde so Mai 2012.

Zum Auftakt durften sich die Wanderfreunde an Weg Nummer 2, auch wenn das Schild mit dem Aufdruck „HEI 3“ am Wegesrand etwas anderes vermuten ließ, versuchen. „Der Weg führt unter anderem über den Ziegelhofweg und die Berliner Straße zu den Stadtwerken“, sagt Antje Warner von der Stadt Heide. Nach einem Imbiss ging es von dort durch das Ostroher Moor zurück zum Schwimmbad.

Insgesamt haben die fünf Wege eine Gesamtlänge von



Mit Wanderschuhen und Regenjacken erobern diese Wanderer aus Heide und Umgebung das neue Wanderwegenetz. Wer es erkunden will, muss dazu den Schuhabdrücken (kleines Bild) folgen. Eine Karte gibt es noch nicht. Fotos: Müller

Drei weitere Wege führen durch das Ostroher und das Rüsendorfer Moor. Der fünfte Weg ist der Klaus-Groth-Wanderweg entlang der Route, die dem Dichter regelmäßig als Sonntagsspaziergang diente. lingstedt.

„Das Wanderwegenetz war eine Voraussetzung für die Anerkennung als Erholungsort“, sagt Antje Warner. Mit diesem Prädikat darf sich Heide seit Februar 2011 schmücken. Eine Wanderkarte für das Netz gibt es indes noch nicht. Das, so Warner, wird eine der Aufgaben des neuen Regionalmanagers sein. Bis dahin muss man den Abdrücken folgen.

-3-

Wege in europäische Kulturlandschaften



Herausgegeben von Gerhard Ermischer, Rüdiger Kelm,
Dirk Meier und Harald Rosmanitz

-4-

Vorwort

Wege zu einer Europäischen Union

Mit großer Freude präsentieren wir dieses Buch. Es ist das Ergebnis eines Projektes mit dem Namen „Pathways to Cultural Landscapes“, das in Kooperation von zwölf Partnern in den Jahren 2000 bis 2003 unter der visionären Trägerschaft der Gemeinde Albersdorf im Kreis Dithmarschen (Schleswig-Holstein) und durch das professionelle Management des Archäologischen Spessart-Projektes in Aschaffenburg und Lohr a. Main (Bayern) durchgeführt wurde. Das Projekt wurde in großzügiger Weise durch das Programm „Kultur 2000“ der Europäischen Union gefördert und durch Beihilfen und andere Beiträge der nationalen Regierungen, der Regionen und der lokalen Verwaltungen sowie mehrerer Universitäten und Organisationen in den Ländern der zwölf Partnerprojekte unterstützt. Wir sind zudem der Stadt Lohr a. Main für die Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Einrichtung eines Koordinierungsbüros dankbar. Ein weiterer Dank geht an das Lancashire County Council, England, für die Erstellung der englischen Originalausgabe dieses Buches sowie an English Heritage für die großzügige Förderung der Layouterstellung.

Das Buch „Wege in europäische Kulturlandschaften“ führt einige der vielfältigen Erfahrungen zur Europäischen Kulturlandschaft zusammen, die wir in den drei Jahren unserer Arbeit gemacht und miteinander geteilt haben. Wir wünschen uns, dass mit dem Verfassen dieses Buches unser eigenes, erweitertes Verständnis von Landschaft, das wir während unserer Arbeit und bei gemeinsamen Treffen gewonnen haben, mit einem wesentlich größeren Publikum geteilt werden kann. Wir hoffen zudem, dass es andere Menschen dazu anregen wird, ihre eigenen Landschaften mit anderen Augen und auf neue Weise zu betrachten.

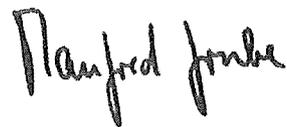
Außerdem glauben wir – in Übereinstimmung mit der Europäischen Landschaftskonvention des Europarates und der Europäischen Raumplanungsperspektive des Ministerrates der Europäischen Union, dessen Grundsätze unser Projekt übernommen hat –, dass die Landschaft ein zentraler Teil des gemeinsamen europäischen Erbes und seiner Kultur ist und dass sie in einem sehr realen Sinne allen europäischen Bürgern „gehört“. Mit diesem Buch hoffen wir, auf bescheidene Weise auch etwas zu den Zielen der Konvention beitragen zu können, indem es nämlich dabei helfen mag, die Menschen entlang ihrer eigenen Wege in die Kulturlandschaft zu führen und den ökonomischen ebenso wie den sozialen Wert einer nachhaltig zu entwickelnden Landschaft zu unterstreichen.

Unser Buch ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit von mehr als siebzig Archäologen und anderen Wissenschaftlern aus zwölf Regionen Europas. Die Regionen sind dabei sehr unterschiedlich: Sie reichen von den Bergen bis zur Marsch, vom Atlantik bis zur Ostsee, vom Wald bis zum offenen Ackerland. Und dennoch haben wir festgestellt, dass diese Unterschiede – und die sogar noch reichere Vielfalt unserer Kulturen, unserer Sprachen und unserer kulinarischen Traditionen – sehr gut zusammenpassen durch das ähnlich reiche gemeinsame Erbe, das unsere Landschaften vereint und sie eindeutig und unverwechselbar europäisch macht. Wir entdeckten, dass diese Verbindung von Vielfalt und Einheit eine starke Kraft war, um gegenseitiges Verständnis, Respekt und Freundschaft zu schaffen, aber auch, um unseren Austausch von Erfahrungen und Fachkenntnissen zu beleben. Wir glauben fest daran, dass die Landschaft für die Einheit Europas von wesentlicher, ja unentbehrlicher Bedeutung ist, und wir denken, dass unser Projekt und dieses Buch ein Symbol für die europäische Partnerschaft und für unsere gemeinsame Kultur ist.

Die Herausgabe dieses Buches soll nicht das Ende der Zusammenarbeit von europäischen Forschern im Rahmen des Projektes „Pathways to Cultural Landscapes“ bedeuten. Das Projekt selbst war der Nachfolger eines kleineren, doch ebenso erfolgreichen dreijährigen Projektes mit dem Namen „European Cultural Paths“. Beide Projekte zeigen jeweils auf ihre Weise den hohen Wert von grenzüberschreitender, europaweiter Partnerschaft. Unser Netzwerk kann immer noch vieles an wertvoller Arbeit leisten, und so planen wir verschiedene zukünftige Projekte, die unsere Zusammenarbeit und seine wichtige Bedeutung für den Europäischen Gedanken fortführen und ausbauen mögen.



Dr. Gerhard Ermischer
Vorsitzender des Projektes



Manfred Trube
Bürgermeister von Albersdorf

Oktober 2003



Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-287
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.01.2013 Verfasser: Manuela Wulff
Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
18.03.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
09.04.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
15.04.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) in beiliegender Fassung.

Sachverhalt:

Diese Satzung berücksichtigt die am 1. Juli 2010 in Kraft getretene Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung vom 15. Juni 2010 (OZ 07/2010).

Im Zusammenhang der Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit wurde der Inhalt der Satzung vollständig aufgeführt. Die in diesem Entwurf **grün** gekennzeichneten Ausführungen dienen der Konkretisierung, Änderung bzw. Erläuterung oder Ergänzung.

Zur Präambel::

Die Präambel wurde gestrichen, da sich bereits in der Aufzählungen der gesetzlichen Grundlagen auf das dieser Satzung zugrundeliegende Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) bezogen wird. Die Ziele und Aufgaben der Kindertagesförderung sind dort umfassend beschrieben. Aus diesem Grund wird in der vorgelegten Satzungsfassung auf die Präambel verzichtet.

zu § 2 (3) und (5) :

Der Punkt (3) Absatz 1 wurde mit der Formulierung „**zum Nachweis des Anspruchs**“ ergänzt.

Der Absatz 3 wurde mit der Formulierung „**der letzten U- Untersuchung**“ vervollständig. Die Nachweise sind vor Aufnahme des Kindes der Kindertageseinrichtung vorzulegen.

Der Punkt (5) ist neu in die Satzung aufgenommen worden, da hier zunehmend Wunsch- und Anspruchsdenken von Eltern gegenüber der Kindertageseinrichtung auftreten.

Es besteht von Seiten einer Kita keine gesetzliche Verpflichtung, Kindern Medikamente zu verabreichen. Es handelt sich um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Kita- Träger.

Die sogenannten Einzelfälle sind detailliert mit den Personensorgeberechtigten zu vereinbaren, zu dokumentieren und in der Kinderakte aufzubewahren, um den Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung bzw. über die Betriebshaftpflicht des Trägers sicherzustellen.

zu § 3 (3)b.:

Wird ein Kind wiederholt nicht pünktlich abgeholt, ist das Verfahren bis zur Kündigung mit dem Zusatz „nach Anmahnung durch die Kitaleitung“ konkretisiert.

zu § 4 (1):

Die Öffnungszeiten der drei Gebäude der Einrichtung „Am Lustgarten“, Am Lustgarten 24- 26 werden täglich gestaffelt von 6.30 bis 18.00 Uhr angeboten.

Der gruppenübergreifende Spätdienst im Haus Nr. 26 wird von Kindern aus Krippe, Kindergarten und Hort genutzt. Gebäude und Personal sind ausschließlich in die Kostenkalkulation für die Hortbetreuung eingeflossen, da hier grundsätzlich eine Hortbetreuung arbeitstäglich von 12 – 18 Uhr erfolgt.

Dieser Spätdienst wird gegenwärtig als **Ausnahmeregelung** für Eltern von Kindern aus der Krippe und dem Kindergarten zur Öffnungszeit des Hauses Nr. 25 (6.30 – 16.30 Uhr) angeboten, aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit. Diese Kinder werden gemeinsam mit den Hortkindern vom Hortpersonal mitbetreut. Den Eltern entstehen daher keine zusätzlichen Kosten

Die Bedarfe für den Spätdienst von Eltern mit Krippen- und Kindergartenkindern sind aber steigend.

Nur mit **Antragstellung** der Eltern von Krippen- und Kindergartenkindern für eine Inanspruchnahme dieses Spätdienstes ist es der Verwaltung möglich die Kostenentwicklung (z.B. Personalbedarf für die Betreuung) und die Gewährleistung der Aufsichtspflicht zu beobachten und zeitnah zu reagieren.

Sollten die Bedarfe an Spätbetreuung von Eltern von Krippen- und Kindergartenkindern weiter ansteigen und dadurch mehr Betreuungspersonal benötigt werden, wäre eine zusätzliche Gebührenkalkulation erforderlich. Diese Gebühr wäre dann zusätzlich von den betreffenden Eltern zu tragen. Die Öffnungszeit der Krippe/Kindergarten (Haus Nr. 25) von 6.30 – 16.30 Uhr und deren Betreuungsgebühren sind davon unberührt.

Die vorliegende Fassung lag dem Elternrat der Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten 24-26“ in Grevesmühlen am 08.01.2013 vor.

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtvertretung die Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung in der beiliegenden Fassung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen:

- Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA);
- Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung vom 15. Juni 2010 (OZ 07/2010)

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Satzung der Stadt Grevesmühlen
zur Kindertagesförderung
(Benutzungssatzung KITA)
vom 2013**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie der §§ 17 bis 21 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 396) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 2013 nachfolgende Satzung zur Kindertagesförderung erlassen:

**§ 1
Träger, Rechtsform, Grundsätze**

- (1) Die Stadt Grevesmühlen unterhält folgende öffentlich-rechtliche Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten“, Am Lustgarten 24 – 26, in 23936 Grevesmühlen.
- (2) In der Kinderkrippe werden Kinder ab dem 3. Monat bis zum Beginn des Monats, indem sie das dritte Lebensjahr vollenden, gefördert.
- (3) Im Kindergarten werden Kinder vom Beginn des Monats, indem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Schuleintritt gefördert.
- (4) Im Hort werden Kinder vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschule gefördert.
- (5) Eine Förderung von Tagespflegeverhältnissen erfolgt durch die Stadt Grevesmühlen nach § 6 KiföG M-V i.V.m. § 3 Abschnitt D der Richtlinien des Landkreises Nordwestmecklenburgs zur Ausgestaltung des KiföG M- V.
- (6) Eine stundenweise Betreuung ist in der Kinderkrippe, im Kindergarten und im Hort als Gastkind möglich. Über die Bewilligung einer stundenweisen Betreuung entscheidet die Leiterin entsprechend den vorhandenen Platzkapazitäten und personellen Möglichkeiten.
- (7) Für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung werden mittels Bescheid Gebühren entsprechend der jeweils geltenden Gebührensatzung erhoben.
- (8) Es gilt die erlassene Hausordnung für die Einrichtung.

§ 2 Aufnahme des Kindes

- (1) Bei Bestätigung des objektiven Bedarfes durch den Landkreis Nordwestmecklenburg können Personensorgeberechtigte bei der Stadt Grevesmühlen eine Betreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung beantragen. Im Rahmen der Platzkapazität der Einrichtung wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen, die den Beginn der Betreuung und die tägliche Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes festlegt.
- (2) Die Aufnahme des Kindes erfolgt in der Regel zum 1. des Monats.
- (3) Die Personensorgeberechtigten müssen vor Aufnahme des Kindes grundsätzlich beibringen:
 - den Bescheid bzw. Änderungsbescheid des Landkreises Nordwestmecklenburgs **zum Nachweis des Anspruchs** auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung,
 - die von ihnen unterzeichnete Betreuungsvereinbarung,
 - eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als eine Woche) über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch einer Kindertageseinrichtung, einschließlich der Nachweise über den Erhalt der letzten Impfung **und der letzten U- Untersuchung**,
 - die Bestätigung der zuständigen Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, über die anteilige finanzielle Beteiligung an den Kosten des Betreuungsplatzes der betreffenden Kindertageseinrichtung.
- (4) Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Erkrankung oder Ungezieferbefall ist grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Besondere, beim Kind oder in der Familie, auftretende ansteckende Krankheiten sind der Kindertageseinrichtung sofort zu melden.
- (5) **In der Kita werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Der Träger behält sich vor, in Abstimmung mit der Kita-Leitung, im Einzelfall mit den Personensorgeberechtigten eine andere Vereinbarung zu treffen.**

§ 3 Änderung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Änderungen bzw. Abmeldungen erfolgen in schriftlicher Form.
- (2) Die Personensorgeberechtigten können unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende die Änderung oder die Aufhebung der Betreuungsvereinbarung beantragen. Abweichungen sind nur bei zeitgleicher Neubelegung des Platzes möglich.

- (3) Die Stadt Grevesmühlen kann die Betreuungsvereinbarung aus besonderen Gründen ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn:
- a.) die Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Mahnung ihre fälligen Elternbeiträge nicht entrichten, bzw. ein Rückstand in Höhe des zweifachen Monatsgebührensatzes besteht;
 - b.) das Kind wiederholt **nach Anmahnung durch die Kitaleitung** nicht pünktlich abgeholt wird;
 - c.) das Kind spezieller Hilfe bedarf, die die Kindertageseinrichtung trotz erheblicher Bemühungen fachlich nicht leisten kann;
 - d.) wenn das Kind mit Ungeziefer behaftet ist und dieser Zustand trotz Hinweise und Hilfe der Einrichtung wegen mangelnder Mitarbeit der Personensorgeberechtigten nicht beseitigt wird;
 - e.) wenn die Verpflegung des Kindes während des Kitabesuches durch die Personensorgeberechtigten nicht gesichert wird;
 - f.) die Regelungen dieser Satzung grob verletzt werden.

§ 4

Öffnungs- und Betreuungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtung der Stadt Grevesmühlen ist, außer an gesetzlichen Feiertagen und verfügten Betriebsferien, montags bis freitags geöffnet:

Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten 24 - 26“

Krippe und Kindergarten:	von 6.30 bis 16.30 Uhr.
Hort :	
vor Unterrichtsbeginn:	von 6.30 bis 7.30 Uhr
nach Unterrichtsschluss:	von 10.30 bis 16.30 Uhr
sowie	von 12.00 bis 18.00 Uhr

Spätbetreuung: von 16.30 bis 18.00 Uhr
gruppenübergreifend im Haus 3 (Nr. 26):

Ausnahmeregelung für Krippe, Kindergarten auf Antrag

Hort in Ferien/an unterrichtsfreien Tagen:

Ganztagsbetreuung:	von 7.30 bis 13.30 Uhr
Teilzeitbetreuung:	von 7.30 bis 10.30 Uhr

Bei Mehrbedarf ab 10.30 bzw. 13.30 Uhr kann eine Betreuung bis 18.00 Uhr angeboten werden.

Für den Mehrbedarf nach § 5 (3) KiföG M- V ist von den Personensorgeberechtigten eine zusätzlich Gebühr entsprechend der geltenden Gebührensatzung zu entrichten. Diese wird mittels Bescheid erhoben.

- (2) Veränderungen der Öffnungszeit legt der Träger, unter Einbeziehung des Elternrates, nach bestehendem Bedarf fest.
- (3) Jeweils die ersten drei Wochen in den Sommerferien eines Jahres (Betriebsferien nur für Krippe und Kindergarten) und vom 24. Dezember bis zum 31. Dezember eines Jahres ist die Kindertageseinrichtung geschlossen. In den Betriebsferien kann eine Bedarfsgruppe für die Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern eingerichtet werden. Die Einrichtung kann in Abstimmung mit dem Elternrat auch an so genannten Brückentagen geschlossen werden. Die Schließzeiten der Einrichtung werden mindestens acht Wochen vorher bekannt gegeben.
- (5) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung richtet sich nach den §§ 4 und 5 des KiföG M-V.

§ 5 Gastkinder

- (1) Gastkinder, sind Besucherkinder, die die Einrichtung stundenweise besuchen können, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt.
- (2) Für Gastkinder ist eine vereinfachte und befristete Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

§ 6 Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht der Kindertageseinrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Erzieher und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Personensorgeberechtigten oder einen Bevollmächtigten. Besucht das Kind selbständig die Kindertageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht beim Begrüßen des Kindes durch die Erzieher und endet beim Verabschieden von den Erziehern.
- (2) Die Aufsicht auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung obliegt den Personensorgeberechtigten. Das Kind darf den Heimweg nur dann allein antreten, wenn die Personensorgeberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leitung der Einrichtung abgegeben haben.
- (3) Soll das Kind von einer anderen beauftragten Person abgeholt werden, muss in der Kindertageseinrichtung eine Vollmacht für diese Person schriftlich vorgelegt werden.
- (4) Während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Dies gilt für die Hortkinder auch auf dem direkten Weg von und zur Kindertageseinrichtung.

- (5) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme bei unvorhersehbaren Gegebenheiten mit den Personensorgeberechtigten ist jede Änderung (Anschrift, Telefon usw.) der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die in Folge einer unterlassenen Mitteilung entstehen, haftet die Stadt nicht.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 2013 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung vom 15. Juni 2010 außer Kraft.

Grevesmühlen, den 2013

Jürgen Ditz
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

noch mal mit... fordert er eine Dame auf, den Stress hinter sich zu lassen. Und das tut sie auf Holz, das um die 260 Jahre alt ist. „Der Baum fing an zu wachsen, als Goethe geboren wurde“, so der Bildhauer. Die Besucherin ist beeindruckt, auch von dem gleichaltrigen Stamm, der wenige Meter entfernt liegt und einen Eindruck vermitteln soll, mit welchem besonderen Material Thomas Brokopp Einmaliges entstehen lässt.

Und seine Kreationen kommen an. Er hat soviel zu tun, dass Werbung nicht mehr nötig ist. „Ich bin auf Gartentessen in ganz Deutschland unterwegs“, freut sich Brokopp über ein gut gefülltes Auftragsbuch. In dem stehen Bestellungen für seine kunstvollen Unikate – Bänke, Tische, Stühle oder Fantasiegebilde, die Haus und Garten schmücken. Sein eigenes Haus steht in Hohen-

ter. Mit diesen Sorten sind auch Käsebrötchen belegt, die den Gästen Appetit auf mehr machen sollen. Den haben Regina und Michael Martiens längst. Sie greifen ordentlich zu. „Weil der Käse lecker ist“, sagen

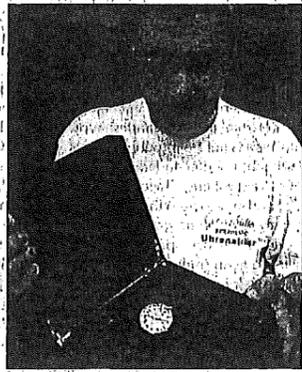
INFO

Hol- und Bringservice

Geöffnet ist die Messe heute und morgen von 10 bis 18 Uhr. Der Eintritt kostet 6 Euro; ermäßigt 4 Euro, Jugendliche zahlen 2 Euro. Es gibt einen Hol- und Bringservice: Die Einkäufe der Besucher werden an den Ständen abgeholt und in ein zentrales Lager gebracht, das mit dem Auto gut zu erreichen ist.

mühlener Peter Wiencke nach Brook gebracht – mit Pflanzen für den Garten und für das Haus. Zurzeit arbeitet er viel mit Naturmaterialien. Seidenblumen kombinieren wir mit Gräsern“, berichtet der Chef von Gartenbau Wiencke. Auch exotische Sträuße mit Artischocken, Hirse und Mohn seien gerade beliebt.

In der Scheune hat Peter Geyer ein Ausstellungsplätzchen gefunden. Er kommt seit acht Jahren nach Brook um bekannte Uhrenmarken zu präsentieren, aber auch eigene Kreationen. „Ich beziehe Uhrenwerke aus der Schweiz und veredle sie“, erzählt der 53-Jährige, der schon eine Filiale in Boltzenhagen betrieben hat. Mittlerweile arbeitet er im Gängelower Atelier. Dort ist er vor allem mit Reparaturen und Restaurierungen beschäftigt – von der Armbanduhr bis zum Schiffschronometer.



Uhrmachermeister Peter Geyer aus Gängelow ist mit eigenen Kreationen auf der Messe vertreten.



Grün ist es am Stand von Peter Wiencke. Der Grevesmühlener ist Chef der Firma Gartenbau Wiencke in Wotenitz.

Es folgten weitere Hits, wie „Fenster zu“, „Mc Donald“, „Kleine Freundin aus Schönefeld“, „Ehrlich will ich bleiben“, „Autostop“, „Das einzige Leben“ und „Wie ein Fischlein unterm Eis“.

1987 landete die Band dann ihren Superhit „Als ich fortging“, der erstmals 1986 als Demo im Naunhofer Karussell Studio aufgenommen wurde.

Die Band trennte sich 1991, das Comeback begann mit einem ersten Konzert im September 2007 in Leipzig. Es war ein Erfolg, so dass seither weitere Auftritte stattfinden.

Reinhard Huth als Musiker der Erstbesetzung, Wolf Rüdiger Raschke und Sohn Joe Raschke feierten mit den sensibel interpretierten Karussell-Songs einen sensationellen Erfolg.

ANZEIGEN

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA)

vom 15. Juni 2010

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVBl. M-V S. 687, 719), sowie der §§ 17 bis 21 des Kindertagesförderungsgesetzes (KITaG M-V) vom 1. April 2004 (GVBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2008 (GVBl. M-V S. 295) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14. Juni 2010 nachfolgende Satzung zur Kindertagesförderung erlassen:

Präambel
Ziele und Aufgaben der Kindertagesförderung
Die Ziele und Aufgaben der Förderung in Kindertageseinrichtungen sind verankert im Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KITaG M-V).

- § 1. Träger, Rechtsform, Grundsätze
(1) Die Stadt Grevesmühlen unterhält folgende öffentlich-rechtliche Kindertageseinrichtungen: Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten 24 - 26“ in 23936 Grevesmühlen.
(2) In der Kinderkrippe werden Kinder ab dem 3. Monat bis zum Beginn des Monats, indem sie das dritte Lebensjahr vollenden, gefördert.
(3) Im Kindergarten werden Kinder vom Beginn des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Schuleintritt gefördert.
(4) Im Hort werden Kinder vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschule gefördert.
(5) Eine Förderung von Tagespflegeverhältnissen erfolgt durch die Stadt Grevesmühlen nach § 6 KITaG M-V i.V.m. § 3 Abschnitt D der Richtlinien des Landkreises Nordwestmecklenburgs zur Ausgestaltung des KITaG M-V.
(6) Eine stundenweise Betreuung ist in der Kinderkrippe, im Kindergarten und im Hort als Gastkind möglich. Über die Bewilligung einer stundenweisen Betreuung

entscheidet die Leiterin entsprechend den vorhandenen Platzkapazitäten und personellen Möglichkeiten.

- (7) Für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung werden mittels Bescheid Gebühren entsprechend der jeweils geltenden Gebührensatzung erhoben.
(8) Es gilt die erlassene Hausordnung für die Einrichtung.

§ 2 Aufnahme des Kindes

- (1) Bei Bestätigung des objektiven Bedarfs durch den Landkreis Nordwestmecklenburg können Personensorgeberechtigte bei der Stadt Grevesmühlen eine Betreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung beantragen. Im Rahmen der Platzkapazität der Einrichtung wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen, die den Beginn der Betreuung und die tägliche Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes festlegt.
(2) Die Aufnahme des Kindes erfolgt in der Regel zum 1. des Monats.
(3) Die Personensorgeberechtigten müssen vor Aufnahme des Kindes grundsätzlich beibringen:
- den Bescheid bzw. Änderungsbescheid des Landkreises Nordwestmecklenburgs auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung,
- die von ihnen unterzeichnete Betreuungsvereinbarung,
- eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als eine Woche) über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch einer Kindertageseinrichtung, einschließlich des Nachweises über den Erhalt der letzten Impfung,
- die Bestätigung der zuständigen Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, über die anteilige finanzielle Beteiligung an den Kosten des Betreuungsplatzes, der betreffenden Kindertageseinrichtung,
(4) Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Erkrankung oder Ungezelelterbelal ist grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Besondere, beim Kind oder in der Familie, auftretende ansteckende Krank-

heiten sind der Kindertageseinrichtung sofort zu melden.

§ 3 Änderung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Änderungen bzw. Abmeldungen erfolgen in schriftlicher Form,
(2) Die Personensorgeberechtigten können unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende die Änderung oder die Aufhebung der Betreuungsvereinbarung beantragen. Abweichungen sind nur bei zeitgleicher Neubelegung des Platzes möglich.
(3) Die Stadt Grevesmühlen kann die Betreuungsvereinbarung aus besonderen Gründen ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn:
a.) die Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Mahnung ihre fälligen Elternbeiträge nicht entrichten, bzw. ein Rückstand in Höhe des zweifachen Monatsgebührensatzes besteht,
b.) das Kind wiederholt nicht pünktlich abgeholt wird,
c.) das Kind spezieller Hilfe bedarf, die die Kindertageseinrichtung, trotz erheblicher Bemühungen fachlich nicht leisten kann,
d.) wenn das Kind mit Ungezelelter behaftet ist und dieser Zustand trotz Hinweis und Hilfe der Einrichtung wegen mangelnder Mitarbeit der Personensorgeberechtigten nicht beseitigt wird,
e.) wenn die Verpflegung des Kindes während des Kitabesuches durch die Personensorgeberechtigten nicht gesichert wird,
f.) die Regelungen dieser Satzung grob verletzt werden.

§ 4 Öffnungs- und Betreuungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtung der Stadt Grevesmühlen ist, außer an gesetzlichen Feiertagen und während Betriebsferien, montags bis freitags geöffnet:
Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten 24 - 26“: Krippe und Kindergarten von 8.30 bis 16.30 Uhr; Hort vor Unterrichtsbeginn von 8.30 bis 7.30 Uhr

nach Unterrichtsabschluss: von 10.30 bis 16.30 Uhr sowie von 12.00 bis 18.00 Uhr.

Spätbetreuung Krippe, Kindergarten, Hort gruppenübergreifend im Haus 3 (Nr. 28) von 16.30 bis 18.00 Uhr

Hort in Ferien/an unterrichtsfreien Tagen: Ganztagsbetreuung: von 7.30 bis 13.30 Uhr Teilzeitbetreuung: von 7.30 bis 13.30 Uhr Bei Mehrbedarf ab 10.30 bzw. 13.30 Uhr kann eine Betreuung bis 18.00 Uhr angefordert werden.

Für den Mehrbedarf nach § 5 (3) KITaG M-V ist von den Personensorgeberechtigten eine zusätzliche Gebühr entsprechend der geltenden Gebührensatzung zu entrichten. Diese wird mittels Bescheid erhoben.

- (2) Veränderungen der Öffnungszeiten legt der Träger, unter Einbeziehung des Elternrates, nach bestehendem Bedarf fest.
(3) Jeweils die ersten drei Wochen in den Sommerferien eines Jahres (Betriebsferien nur für Krippe- und Kindergarten) und vom 24. Dezember bis zum 31. Dezember eines Jahres ist die Kindertageseinrichtung geschlossen. In den Betriebsferien kann eine Bedarfsguppe für die Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern eingerichtet werden. Die Einrichtung kann in Abstimmung mit dem Elternrat auch an sogenannten Brückentagen geschlossen werden. Die Schließzeiten der Einrichtung werden mindestens acht Wochen vorher bekannt gegeben.

(5) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung richtet sich nach den §§ 4 und 5 des KITaG M-V.

§ 5 Gastkinder

- (1) Gastkinder, sind Besucherkinder, die die Einrichtung stundenweise besuchen können, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt.
(2) Für Gastkinder ist eine vereinbarte und befristete Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

§ 6 Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht der Kindertageseinrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Erzieher und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Personensorgeberechtigten oder einen Bevollmächtigten. Beachtet das Kind selbstständig die Kindertageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht beim Begrüßen des Kindes durch die Erzieher und endet beim Verabschieden von den Erziehern.
(2) Die Aufsicht auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung obliegt den Personensorgeberechtigten. Das Kind darf den Heimweg für dann allein antreten, wenn die Personensorgeberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leitung der Einrichtung abgegeben haben.
(3) Soll das Kind von einer anderen beauftragten Person abgeholt werden, muss in der Kindertageseinrichtung eine Vollmacht für diese Person schriftlich vorgelegt werden.
(4) Während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Dies gilt für die Hortkinder auch auf dem direkten Weg von und zur Kindertageseinrichtung.
(5) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme bei unvorhersehbaren Gegebenheiten mit den Personensorgeberechtigten ist jede Änderung (Anschrift, Telefon usw.) der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die in Folge einer unterlassenen Mitteilung entstehen, haftet die Stadt nicht.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung vom 3. Januar 2005 außer Kraft. Grevesmühlen, den 15.08.2010 Jürgen Ditz, Bürgermeister (Dienstsiegel)

OZ Grevesm. u. Grevesmühlen 24./25.7.2010